

XL.

Jugendfürsorge im Staate New York.

Bericht über eine Studienreise¹⁾ im Frühjahr 1910.

Von

Prof. Dr. Raecke,

Privatdozent und Oberarzt der Psychiatrischen und Nervenklinik in Kiel (Geh.-Rat Siemerling).

Die Zeit liegt nicht so weit zurück, dass man in Amerika kindlichen Missetätern nur strafend entgegentrat und sie mit Erwachsenen zusammen in gemeinsame Gefängnisse sperrte. Dann folgte die Periode der Rettungshäuser und Reformgefängnisse zur Besserung der kriminell gewordenen Jugend, und heute endlich hat man sich zur Erkenntnis durchgerungen, dass es vor allem darauf ankommt, durch rechtzeitige Fürsorge der Entstehung kindlicher Kriminalität vorzubeugen. Die wesentlichste Waffe, die sich die amerikanische Gesellschaft in diesem Kampfe gegen die Verwahrlosung der Jugend geschaffen hat, ist das Kindergericht (*children's court*), dessen Vorzüge so einleuchten, dass es auch bei uns in Deutschland überraschend schnelle Nachahmung gefunden hat.

Der erste amerikanische Kindergerichtshof wurde am 1. Juli 1899 in Illinois eröffnet. Das betreffende Gesetz, das mit wahrem Enthusiasmus aufgenommen wurde, bedeutete im Grunde eine Rückkehr zum Paternalismus. (Vergl. Hurley, Juvenile Courts and what they have accomplished. 1904.) Der Staat betrachtete sich wieder als Vater eines jeden Kindes innerhalb seiner Grenzen und als berechtigt, überall da einzutreten, wo die natürlichen Eltern bei der Erziehung versagten. Es wurde nicht als Aufgabe dieses Gerichts angesehen, die Kinder zu strafen, sondern in erster Linie die Ursachen zu heben, durch welche sie in Konflikte mit den Gesetzen getrieben wurden. Namentlich handelte es sich um eine Besserung der häuslichen Verhältnisse. Wo die Einwirkung auf diese nichts fruchtete, mussten die Kinder aus dem ungeeigneten Milieu herausgenommen werden. Bald stellte es sich als wünschenswert

1) Unter Beihilfe der Neuschass'schen Stiftung der Universität Kiel.

heraus, zu scheiden zwischen schuldlos verwahrlosten resp. vernachlässigten (neglected) Kindern und den eigentlich straffälligen (delinquent), denen gegenüber alle aufgewandte Erziehungsmühe bisher versagt hatte. (Vgl. Baernreither, Jugendfürsorge und Strafrecht in Amerika, 1905.) Sehr günstig erwies sich für die Entwicklung aller dieser Bestrebungen das in Amerika übliche Zusammenwirken Privater und frei organisierter Vereine mit den staatlichen und städtischen Behörden.

Nur durch solche Zusammenarbeit ist wohl die erfolgreiche Durchführung des Bewährungssystems, Probation System, möglich geworden, dem ganz besonders das Kindergericht seinen grossen erziehlichen Einfluss in Amerika verdankt. Das Urteil wird ausgesetzt gegen das Versprechen von künftigem Wohlverhalten; aber der kleine Uebeltäter resp. dessen pflichtvergessene Eltern geraten unter die Beaufsichtigung eines Fürsorgers, der bereit ist, mit Rat und Tat an der Beseitigung von Missständen mitzuarbeiten, der jedoch auch rücksichtslos einschreitet, gestützt auf die hinter ihm stehende richterliche Autorität, falls er auf böswilligen Widerstand stösst. Das vorher ausgesetzte Urteil kann noch jederzeit gefällt, das Kind in ein Erziehungshaus geschickt, der Vater zu den Kosten herangezogen werden.

Als vorbildlich galt die Entwicklung des Probation System in Cook County. Hier ward das ganze Gebiet in 12 Bezirke eingeteilt, und in jedem ein sogenannter Probation Officer staatlich besoldet, der seine ganze Kraft nur der Fürsorge für die unter Probation Stehenden zu widmen hatte. Er organisierte die Arbeit seiner freiwilligen Helfer und unterstand seinerseits den Weisungen eines Chief Probation Officer, der dem Kindergerichtshof zugeteilt war. Jedes Kind, das dem Richter Wohlverhalten gelobt hatte, ward dem Probation Officer seines Bezirkes zugewiesen. In manchen Bezirken wurden an 500 Kinder von ihm und seinen freiwilligen Helfern beaufsichtigt. Ihre Berichte erhielt der Gerichtshof.

Eine ähnliche gesetzliche Regelung der Kindergerichtspflege wie in Illinois ist allmählich auch in anderen amerikanischen Staaten eingeführt worden. Ueberall fanden die Behörden willkommene Unterstützung bei privaten Kinderrettungs-Gesellschaften, denen zum Entgelt staatliche Anerkennung und weitgehende Rechte gewährt wurden. Eine der grössten derartigen Gesellschaften ist die 1874 von Gerry gegründete „New York Society for the prevention of cruelty to children“ oder kurzweg „Society“ genannt, die in ihrem mächtigen Gebäude in der 4. Avenue Detentionsräume für 100 Kinder geschaffen hat, um zu verhindern, dass aufgegriffene oder verhaftete Kinder in das gewöhnliche Polizeigewahrsam verbracht werden. Eine eingehende Schilderung dieses interessanten Institutes soll weiter unten gegeben werden.

Kindergerichtshof Manhattan.

Die schwierigen Verhältnisse der grossen internationalen Fremdenstadt New York, wo täglich 5000 Einwanderer landen, und wo neben fabelhaftem Luxus bitterste Armut zuhause ist, bringen es mit sich, dass gerade hier eine erschreckende Kriminalität unter den Kindern herrscht. Namentlich die erste auf amerikanischem Boden geborene Generation soll in hohem Masse in New York zum Verwahrlosten neigen; vielleicht weil sie keinen Respekt vor ihren oft ganz ungebildeten Eltern hat, die sich an Sprache und Sitte der neuen Heimat nicht gewöhnen können und ewig „Grünhörner“ bleiben. So erklärt es sich, dass gerade in New York die Kindergerichte eine mächtige Entfaltung erlangt haben, und dass hier aus öffentlichen und privaten Mitteln eine Reihe vorzüglicher Erziehungsanstalten erbaut ist. Namentlich der Kindergerichtshof des Stadtteils Manhattan, der an der Ecke der 3 Avenue und 11. Strasse sein eigenes Gebäude besitzt, dürfte an Ausdehnung und Mannigfaltigkeit der Arbeit jeden andern derartigen Gerichtshof in den Schatten stellen. Mit Stolz nennt er sich „the world's biggest life saving station“, und man wird ihm die Berechtigung zu diesem Titel kaum absprechen mögen, wenn man hört, dass allein im Jahre 1909 vor seinen Schranken 11494 Kinder erschienen sind, und dass von diesen nur 1792 verurteilt wurden, um dann ihre Strafe in Erziehungshäusern abzumachen. Der Jahresbericht des Kindergerichtshofes, dem ich diese Angaben entnehme, spricht es als seine Ueberzeugung aus, dass die Kinder noch ein leicht zu knetendes Material darstellen, und dass es in der Hand der Stadt liegt, ob aus ihnen Stützen für die Gesellschaft oder bedrohliche Schädlinge werden.

Laut Gesetz vom 1. 9. 1909 werden in New York bei Kindern zwischen 7 und 16 Jahren Handlungen, die bei Erwachsenen als Verbrechen zu gelten hätten, noch als Vergehen angesehen. Daher werden Kinder bis zu 16 Jahren nicht als „Criminals“, sondern als „Delinquents“ bezeichnet. Der Kindergerichtshof ist zuständig für alle Vergehen im genannten Alter vom Schulschwänzen und blossen Unfug auf der Strasse ab bis zu Betrug, Diebstahl, Strassenraub, Selbstmordversuchen; nur nicht für Mord! Der Kinderrichter verhängt neben Geldstrafen, die kaum als zweckmäßig gelten können, in erster Linie Einweisung in eine der Erziehungsanstalten auf bestimmte oder häufiger unbestimmte Zeit. Ob nach der Entlassung aus dieser das Kind unter Aufsicht bleibt oder nicht, das ist je nach der Art der betreffenden Anstalt ganz verschieden. Sehr segensreich wirkt die schon erwähnte Möglichkeit, die Eltern durch richterlichen Spruch zu den Kosten einer solchen Zwangs-

erziehung sogleich mitheranzuziehen. Es geschieht das von seiten des Jugendrichters nach Massgabe ihrer Erwerbsverhältnisse. Da Saumseligkeit im Zahlen mit Gefängnis (Penitentiary) bestraft wird, so ist dieses Vorgehen ein ausgezeichnetes Mittel, auf die Eltern einzuwirken.

Manche amerikanische Kindergerichtshöfe vermeiden äusserlich möglichst jede Ähnlichkeit mit den Gerichtshöfen für Erwachsene. So sitzt der Richter z. B. in einem kleinen Zimmer an einem gewöhnlichen Tisch oder Pult und plaudert gemütlich mit dem Kinde. Ausser dem Probation officer ist vielleicht niemand anwesend. Ja der bekannte Jugendrichter Lindsay in Denver in Colorado soll in seinen Reformbestrebungen soweit gegangen sein, in den verschiedenen Teilen seines Bezirks „Masters of Discipline“ zu ernennen, die in seinem Auftrage handelten und gewissermassen unter ihm die erste Instanz bildeten, während er sich nur das Recht der Revision vorbehield. In New York hat man sich dieser ganzen Richtung grundsätzlich nicht angeschlossen. Im Gegenteil hält man auch im Kindergerichtshofe die sonst üblichen Förmlichkeiten bewusst aufrecht, um der Würde des Gerichts nichts zu vergeben. Der Richter, feierlich mit seiner Amtsrobe angetan, thront auf einem erhöhten Sitze. Angeklagte und Zeugen werden nach den allgemeinen Regeln vernommen; sogar Kinder über 12 Jahre vereidigt. Der Zuschauerraum ist meist dicht besetzt und zwar nicht nur von Angehörigen. Verteidiger sind zugelassen, beschränken sich aber im allgemeinen auf kurze Bemerkungen. Erkannt wird nach kurzer Erörterung des vorliegenden Falles, wobei eigentliche Akten überhaupt nicht vorhanden sind, je nachdem auf Freisprechung oder auf Vertagung, wenn noch weitere Erhebungen erwünscht sind, oder auf Aussetzen des Urteils und Entlassung des Schuldigen „on parole“, d. h. gegen das Versprechen künftigen Wohlverhaltens (der Betreffende kommt dann unter Probation), oder auf Geldstrafe oder auf Einweisung in eine Erziehungsanstalt. Begründung des Urteils findet nicht statt. Ein ausführlicheres Eingehen auf das gesamte Vorleben des Kindes wird vermieden. Momente, die mit der jetzigen Straftat nichts zu tun haben, bleiben ausser Betracht. Zweifellos hat das ganze Verfahren für unsere Begriffe etwas sehr Summarisches. Aber ich meine, wenn man einen amerikanischen Kindergerichtshof in seiner Arbeit unvoreingenommen beurteilen will, so muss man sich die Mühe geben, auch Gerichtssitzungen für Erwachsene zu besuchen. Mit diesen muss man vergleichen und nicht mit unserem aus so ganz anderen Anschauungen und Verhältnissen heraus entwickelten Verfahren. Man wird dann finden, dass manches uns Unverständliche nicht dem Kindergerichtshofe als solchem eigen ist, sondern der gesamten Rechtspflege drüben anhaftet. Dieselbe erscheint überall weniger schwer-

fällig wie die unserige, aber auch weniger gründlich. Durch ein Ausserachtlassen dieses Punktes erklären sich einzelne vorschnell absprechende Urteile deutscher Reisender gerade aus der letzten Zeit.

Dazu kommt speziell für die Verhältnisse in New York ein recht wesentlicher Punkt. Die Grösse des Betriebes am dortigen Kindergerichtshofe macht an sich schon eine gewisse Beschränkung notwendig und verhindert Experimente im Sinne eines Lindsay. Obgleich am Kindergerichtshofe von Manhattan jeden Tag in der Woche Sitzungen stattfinden, stehen doch fast immer an 30 bis 100 Fälle an! Da kann ein Richter ohne rasches und konzentriertes Arbeiten überhaupt nicht fertig werden. Mein persönlicher Eindruck war jedenfalls der, dass der New Yorker Kinderrichter, an dessen Sitzungen ich wiederholt teilnehmen durfte, Hon. Lorenz Zeller, mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln Hervorragendes leistete.

Die schon erwähnte private Gerry-Gesellschaft sorgte durch ihre Agenten dafür, dass über die gestrandeten Grossstadtkinder, welche dem Richter jeden Morgen vorgeführt wurden, die notwendigsten Nachforschungen angestellt waren. Schulauskünfte wurden eingezogen, und besonderer Wert wurde stets auf eine Aufdeckung des häuslichen Milieus, zumal der Wohnungsverhältnisse gelegt. Die Ladung eines ärztlichen Sachverständigen geschah, soviel ich sehe konnte, selten, war aber möglich. Ferner strebte die „Society“ gerade, als ich drüber war, eine Einrichtung an, wonach sämtliche Kinder, ehe sie vor den Richter traten, psychiatrisch untersucht sein sollten. Bereits damals waren alle Kinder, welche durch die Hände der „Society“ gingen, einem Arzte vorgeführt worden. Wir kommen darauf bei Besprechung des Detentionshauses nochmals zurück.

Für die aus der Haft vorgeführten Kinder befanden sich in dem oberen Stockwerke des Gerichtsgebäudes nach Geschlechtern getrennte Wartezimmer, wo ständige Aufsicht vorhanden war. Hierher wurden auch die durch den Richter in eine Erziehungsanstalt Eingesprochenen sogleich gebracht, um dann nach dem Detentionshaus weiter befördert zu werden, von wo endlich die Ueberführung in die entsprechende Anstalt in die Wege geleitet ward. So gelangten sie nach dem Urteil überhaupt nicht mehr auf freien Fuss.

Dem New Yorker Richter liegt zur Auswahl eine Liste von etwa 28 (städtischen, staatlichen und privaten) Erziehungsinstituten vor, in welche er verwahrloste und kriminelle Kinder schicken kann. Aber nur schwer entschliesst er sich dazu, diese ihren Eltern wegzunehmen. Es wird der Grundsatz vertreten, dass die häuslichen Verhältnisse sehr schlecht sein müssten, um einem Kinde weniger zuträglich zu erscheinen, als der

beste Anstaltsaufenthalt; ein Grundsatz, dem ich nach Besichtigung der New Yorker Erziehungshäuser nicht in vollem Umfange beipflichten möchte. Die von den Richtern geübte Milde soll manchmal etwas weit gehen. Sogar mehrfach abgefasste Taschendiebe werden da *on parole* entlassen. Immer lauteten die Vorfragen: Wie ist das Heim beschaffen? Sorgen die Eltern für das Kind, und was verdient der Vater? Wie ist das Kind in der Schule? Wo es dann nur irgend anging, blieb das Urteil ausgesetzt, und das Kind wurde „*on parole*“ entlassen, um sich in bestimmten Fristen wieder vorzustellen, wobei es jedesmal vom Richter je nach den Auskünften von Schule und Probation Officer belobt oder ermahnt wurde.

Die während einer solchen Kontrollzeit zu leistende Probation-Arbeit geschieht in New York bisher nicht auf öffentliche Kosten, sondern wird von den Agenten der „Society“ übernommen. Sie erhalten als Parole Agents die Aufsicht und Obhut der vorläufig ohne Urteil freigelassenen Kinder. Die private Fürsorge, die damit geleistet wird, ist sicher bewundernswert. Denn im Jahre 1909 standen 1625 Knaben und 180 Mädchen unter der Kontrolle der „Society“. Eine andere Frage ist allerdings, ob nicht richtiger der Staat die Leitung einer so eminent wichtigen Wohlfahrtseinrichtung haben sollte.

Im ganzen sind während der 7 Jahre, die jetzt in New York ein Kindergerichtshof existiert, 10053 Knaben und Mädchen „*on parole*“ losgelassen worden. Davon sollen nur 13 pCt. rückfällig geworden sein. Der Rest ist nach der Statistik nicht wieder kriminell gewesen, nachdem ihm die Bemühungen der Parole Agents bessere häusliche Verhältnisse oder passende Arbeit verschafft hatten. Angesichts dieser Ziffern wird man verstehen, dass in New York die „Parole of Children“ als der wichtigste Zweig der ganzen Kindergerichtspflege angesprochen wird.

Die Wiederbestellung der *on parole* befindlichen Kinder seitens des Richters geschieht in New York meist auf kurzfristige Termine von wenigen Wochen, um eine intensivere Einwirkung des Richters auf das einzelne Kind zu ermöglichen. Gewöhnlich ist ein bestimmter Tag in der Woche dazu aussersehen, dass sich dann die auf Parole entlassenen Kinder vorstellen. Bei Nichteinhaltung der Termine oder Rückfälligkeit (*Violation of Parole*) kann plötzliche Verhaftung mit anschliessender Verurteilung zur Erziehungsanstalt die Folge sein. Gerade während solcher Probezeit gelingt am sichersten die Feststellung, ob ein Kind nur durch Leichtsinn, Verführung, Zufall mit dem Strafgesetze in Konflikt geraten ist, oder ob es innerlich verdorben ist. Es entspricht dem in Amerika allgemein herrschenden Optimismus, wenn die letztere Ka-

tegorie in den offiziellen Berichten als verschwindend klein angegeben wird.

Trotz der unleugbaren Vorzüge des Probation System haften ihm auch Nachteile an, wenigstens nach Auffassung mancher Anstaltsleiter. Diese beobachten seit der Einführung der Kindergerichte eine dauernde Verschlechterung ihres Materials. Die grosse Milde einzelner Richter wurde bereits hervorgehoben. Namentlich gegenüber dem weiblichen Geschlecht soll sie gelegentlich übertrieben werden, so dass die Mädchen erst völlig verwahrlosten und, wenn sie endlich in den Anstalten landen, kaum mehr zu beeinflussen sind. Es wird jedenfalls wünschenswert sein, dass die Richter in ihrer Abneigung gegen die Anstaltserziehung nicht so weit gehen, Rückfällige „on parole“ zu belassen. Das Bestreben, solchen „a last chance“ zu geben, wie eine oft gebrauchte Wendung in den Urteilen lautet, hat vom erziehlichen Standpunkte sicher etwas Bedenkliches. Andererseits darf man nicht ausser Acht lassen, dass früher wohl manches im Grunde gutartige Kind, wenn es sich zu einem leichtsinnigen Streiche fortreissen liess, in Zwangserziehung geriet und hier dann ein musterhaftes Betragen an den Tag legte. Derartige Fälle, die garnicht in die Rettungshäuser gehören, werden durch das Probation System ausgesiebt. Die besseren Elemente bleiben ihren Familien erhalten, und nur die wirklich schlechten gelangen noch in die Anstalten.

Sehr eigentümlich berührt es uns Deutsche, dass nach den drüben bestehenden Gesetzen Kinder wegen relativ harmloser Uebertritten von der Strasse weg verhaftet werden können; nicht nur wegen unpassender Redensarten, durch die Passanten sich belästigt fühlen, sondern auch wegen Ballspielens an unerlaubter Stelle und ähnlicher Lappalien, die bei uns niemals eine Beschränkung der persönlichen Freiheit rechtfertigen würden. Dass derartige Vorkommnisse nicht etwa selten sind, lehrt jeder Besuch der Verhandlungen am Kindergerichtshofe. Es kann sogar geschehen, dass der betreffende Passant, auf dessen Veranlassung ein Schutzmänn ein Kind verhaftet hat, sich hernach nicht einmal zur Gerichtssitzung einfindet, ohne dass ihm daraus Unannehmlichkeiten erwachsen; das Kind wird einfach wegen Mangels an Beweisen freigesprochen. Hier weichen unsere Sitten und Anschauungen von den amerikanischen erheblich ab. Freilich muss betont werden, dass verhaftete Kinder in New York stets in das Detentionshaus der Gerry-Gesellschaft gebracht werden, dass dieses sofort die Eltern benachrichtigt, und dass dann die Eltern ihr Kind abholen können, wenn sie sich verpflichten, es zum Termin dem Jugendrichter vorzuführen. So sind die Härten des Gesetzes durch private Fürsorge erträglicher gemacht.

Zur besseren Illustrierung des Gesagten sei kurz über eine Sitzung des Kindergerichts berichtet, der ich am 27. April beigewohnt habe:

1. Schulknabe, der wiederholt geschwänzt hat. Schlechte Auskunft von Schule und Parole Agent. Einweisung in eine Truant School d. h. „Schwänzerschule“.

2. Gleicher Fall. Trotz Bitten der miterschienenen Mutter wegen Rückfälligkeit Einweisung in Truant School.

3. Knabe, der wegen Umhertreibens „on parole“ ist, stellt sich bestimmungsgemäss vor. Hat seither fleissig gearbeitet und das verdiente Geld an die Mutter abgeliefert. Wird belobt und wiederbestellt.

4. Zwei Knaben vom Schutzmman verhaftet, weil sie auf der Strasse durch Ballspiel Passanten belästigt haben. Mit Verwarnung entlassen.

5. Knabe ist an einer Strassenlaterne hinaufgeklettert und hat sie ausgedreht. Sache vertagt, bis Auskünfte über ihn vorliegen.

(Eine solche Vertagung kann auch vom Richter als Strafe angewandt werden, indem er dann das Kind in Haft behält und den Eltern nicht herausgibt. Eine schliessliche Verurteilung braucht dabei nicht in seiner Absicht zu liegen. Verstockte Leugner werden auf diese Weise rasch mürbe.)

6. Ein infantil ausschender 15jähriger Knabe hat in der Schule Bücher gestohlen. Er ist schon zweimal aus dem gleichen Grunde paroled worden. Auskünfte über Fleiss in der Schule und gute Führing zu Hause sprechen zu seinen Gunsten. Häusliche Verhältnisse gut. Der Verteidiger bemerkt, er sei einziges Kind und die Mutter schwer getroffen durch den kürzlichen Verlust der anderen. Auf Bitten der weinenden Mutter wird ihm „a last chance“ gegeben. Bei dem nächsten Rückfall soll er auf unbestimmte Zeit ins House of Refuge. Er wird paroled und wieder bestellt auf den 20. Mai. Die Angabe der Mutter, ihr Sohn begreife schwer, war vom Richter kurz abgetan worden mit den Worten: „It does not require much brains to be an honest boy.“

7. Knabe, der sich „on parole“ befindet, hat in der Schule gefaulenzt. Lehrer hat es angezeigt. Richter verwartet den Knaben energisch.

8. Mutter berichtet über ihren „on parole“ befindlichen Jungen, er sei ordentlich. Wiederbestellt.

9. Ein Polenknabe soll einen Italienerknaben mit dem Messer gestochen haben, bestreitet das durch Vermittlung eines Dolmetschers. Leistet auf Aufforderung den Eid, es sei ein anderer gewesen. Freigesprochen.

10. Knabe ist verhaftet, weil er im Zentral-Park Ball gespielt hat. Auf Befragen gibt der Schutzmman zu, es sei im ganzen Park kein Spielplatz vorhanden. Darauf erfolgt Freispruch, weil nicht das Kind sondern die Parkverwaltung hier die Hauptschuld trage.

11. Aus dem gleichen Grunde bringt ein zweiter Polizist drei Knaben. Der Richter verbittet sich derartige Belästigungen; der Park sei auch für die Kinder da.

12. Zwei Brüder sind schon längere Zeit auf Parole wegen Glücksspiels. Auskünfte von Schule und Parole Agent lauten gut. Belobt und wiederbestellt.

13. Waisenknabe war schon einmal vorgeführt worden, weil er seinem Onkel entlief. Hatte trotzig erklärt, er wolle nicht dort sein. Darauf Sache vertagt, Knabe in Haft behalten. Hat sich jetzt im Hause der „Society“ besonnen, bittet, zum Onkel zurück zu dürfen. Kommt unter die Aufsicht eines Parole Agent und wird auf den 11. Juni wiederbestellt.

14. Schulschwänzer. Schlechte Auskünfte. Truant School.

15. Ein weinender Knabe wird vom Polizisten vorgeführt. Er ist wegen Herumtreibens paroled worden, läuft aber immer wieder weg, hat sich auch nicht zu seinem letzten Termin eingefunden. Deshalb verhaftet. Vater erklärt ihn für unerziehbar, will sich alle Mühe gegeben haben. Es erfolgt Einweisung in eine Erziehungsanstalt, und zwar, da das Kind katholisch ist, in die „Catholic Protectory“. Der Knabe wird trotz seines Heulens sogleich nach oben gebracht. Der Vater braucht in diesem Falle nicht zu den Kosten beizutragen, da er keine Schuld hat, noch fünf Kinder besitzt und in schlechten Verhältnissen sich befindet.

16. Eine Dame bringt in ihrer Eigenschaft als Parole Agent einen Schulschwänzer, der sich unverbesserlich im Umhertreiben erwiesen hat. Auf ihren Antrag hin wird er der Truant School übergeben.

17. Parole Agent bringt einen Knaben, der selbst um Aufnahme in eine Truant School bittet. Da missliche häusliche Verhältnisse bestehen, und die Mutter klagt, er laufe ihr immer fort, wird die Bitte erfüllt.

18. Geschäftsmann hat einen Knaben wegen Fenstereinwerfens verhaftet lassen. Schwört, das sei der Täter. Knabe behauptet, es sei ein anderer gewesen. Die Sache erscheint zweifelhaft. Freispruch.

19. 14jähriger Knabe hat mit Steinen nach einem Gefangenentransporteur geworfen. Leugnet. 5 Dollar Strafe.

20. Zwei Knaben haben auf der Strasse Ball gespielt, sind deshalb verhaftet. Da in der betreffenden Gegend kein Spielplatz existiert, werden sie nur verwarnzt und ihnen geraten, ein Komitee zu bilden und um Schaffung eines Spielplatzes in ihrer Gegend einzukommen.

21. Mutter will ihren auf Parole befindlichen Sohn entschuldigen, er habe aus Angst seinen heutigen Termin versäumt. Haftbefehl.

22. Italienerknabe hat gebettelt, ist von den Eltern dazu angehalten worden. Der anwesende Vater, der den Eindruck eines Alkoholisten macht, verdient auf dem Fischmarkt 9 Dollar die Woche, und seine Kinder tragen noch regelmässig 11 Dollar bei. Richter will den Knaben in eine Anstalt schicken und dem Vater aufräumen, jede Woche 2 Dollar zu den Kosten beizusteuern. Da die Häuslichkeit günstig geschildert wird, kommt auf inständiges Bitten des Vaters der Knabe noch einmal auf Parole und wird zum 18. Mai wiederbestellt.

23. Ein Beamter der „Society“ führt Klage über ungenügende Pflege und Beaufsichtigung eines kleinen Kindes durch die Eltern. Der Vater entschuldigt sich mit Geldsorgen, wird tüchtig ausgescholten. Dann wird behufs weiterer Klärung die Sache vertagt.

24. Die 13jährige Tochter einer Potatrix wird gleichfalls als „neglected“ vorgeführt. Sie habe ein unordentliches Heim (untidy home). Vater bestreitet

es, will 7—8 Dollar den Tag verdienen. Mutter ist nicht erschienen. Das Kind wird auf den 11. Juni wieder vorgeladen. Haben die Eltern bis dahin nicht Wandel geschafft, soll es in eine Anstalt, und der Vater zahlen.

25. Weinendes Mädchen wird vorgeführt. Mochte nicht arbeiten, wollte zur Bühne. Verspricht jetzt Besserung. Es soll ihm Arbeit besorgt werden. Paroled.

26. Knabe „on parole“ ist nicht erschienen. Entschuldigt: Liegt im Krankenhause.

27. Blöde aussehender Knabe wird wegen Weglaufens vorgeführt. Da der Vater 10—15 Dollar die Woche verdient, auch ein gutes Heim hat, soll es nochmals versucht werden. Geht es dann nicht, soll Einweisung in „Catholic Protectory“ erfolgen. Frage des Geisteszustandes nicht erörtert.

28. Fünf Kinder wegen Vernachlässigung vorgeführt. Eltern seien dem Trunk ergeben. Vater bestreitet es, will bis vor 4 Monaten regelmässige Arbeit gehabt haben. Beide werden gründlich ausgescholten. Dann Beschluss: Kinder kommen in Anstalten, Vater zahlt 2,50 Dollar die Woche. Er wird bedeutet, dass er bei Säumigkeit vor Criminal Court gebracht und mit Gefängnis bestraft werden wird.

29. Schulschwänzer verwarnt und paroled.

30. Vater von 5 Kindern bringt einen Sohn, der ihm dauernd wegläuft und im Freien nächtigt. Der Knabe kommt auf 6 Monate in die Truant School, Vater zahlt wöchentlich dafür einen Dollar.

31. Detektiv hat einen Knaben erwischt, als er einer Dame das Taschen-tuch stahl. Knabe sagt, er habe es zurückgeben wollen. Vertagt, bis Auskünfte vorliegen.

32. 15jähriges Negermädchen war wegen geschlechtlichen Umgangs mit jungem Mann mit Einweisung in Erziehungsanstalt bedroht worden, falls sie nicht heirate. Hat sich Heiratserlaubnis besorgt, wird heiraten. Unter Beglück-wünschungen entlassen.

33. Schulschwänzer wird von einem Truant Officer gebracht. Schlechte Auskünfte. Einweisung in Truant School.

Angenehm wirkte die sichere und klare Art, mit welcher der Richter Lorenz Zeller seine Entscheidungen traf. Bei aller Freundlichkeit blieb er immer die Respektsperson, die auch den frechsten New Yorker Gassenjungen zu imponieren wusste. Seine Ermahnungen schienen tiefen Eindruck zu machen. Zweifellos kommt es gerade bei der grossen Bewegungsfreiheit des amerikanischen Richters ganz besonders auf die Persönlichkeit an. Wertvoll ist die Befugnis, die Eltern am Geldbeutel zu strafen, wenn sie an der Verwahrlosung ihrer Kinder schuld erscheinen. Arbeitsscheue Trinker lassen sich in dieser Weise recht wirksam fassen. Sie müssen verdienen oder kommen in das Gefängnis, wo es auch kein Faulenzen gibt.

Psychiatrische Beobachtungen der Kinder fanden vielleicht zu selten statt. Die von der „Society“ geplanten Neuerungen mögen hier Abhilfe

bringen. Jedenfalls ist im letzten Jahresberichte des Gerichtshofes ausdrücklich darauf hingewiesen, wie wichtig eine rechtzeitige Erkennung psychischer Störungen sei, und es wird bedauert, dass die vorhandenen Anstalten für Schwachsinnige in keiner Weise ausreichten.

Detentionshaus.

In den vorhergehenden Ausführungen ist wiederholt von dem Hause der „New York Society for Prevention of Cruelty to Children“ die Rede gewesen, das in der 4. Avenue, Ecke der 23. Strasse liegt. Es ist Tag und Nacht geöffnet, und kein hilfesuchendes Kind wird abgewiesen. Gleich unten im Hause neben dem Eingange liegen die Bureaux, wo jeder Beschwerden über Vernachlässigung oder Misshandlung von Kindern, die er beobachtet hat, vorbringen kann. Als bald werden Nachforschungen durch die Agenten der Gesellschaft eingeleitet, und eventuell Anzeige beim Gericht erstattet. Oberhalb der Bureaux sind die Versammlungsräume der Gesellschaft, und darüber befinden sich die Detentionsräume mit 100 Betten, die sich über verschiedene Etagen erstrecken. Vernachlässigte wie verhaftete Kinder finden hier jederzeit Aufnahme. Die letzteren sollen in der Regel nur eine Nacht bleiben und treten am nächsten Morgen vor den Kinderrichter. Alle Zugänge werden in einem dafür eingerichteten Zimmer ärztlich untersucht. Ein kleines Hospital ist vorhanden. Infektionskranke werden sogleich verlegt. Sehr häufig sind die Nachaufnahmen. Der Bestand an Pfleglingen zeigt ausserordentliche Schwankungen. Ist die Zahl 100 überschritten, werden Bodenbetten gelegt.

Knaben und Mädchen bewohnen getrennte Etagen und nehmen nur ihre Mahlzeiten gemeinsam ein. Neben den Schlafzälen sind grössere Tagräume vorgesehen, auf dem Dache zwei getrennte Spielplätze. Meist handelt es sich um Kinder von 12—16 Jahren. Für kleinere Kinder existiert eine besondere Nursery. Eine Trennung zwischen guten und schlechten Elementen ist bisher nur bei den Mädchen durchgeführt. Indessen soll die Absicht bestehen, in dem bereits projektierten Neubau die Neglected und Delinquents scharf zu trennen. In den Schlafzälen stehen die Betten weit auseinander. Es brennt kein Licht. Für genügende Aufsicht soll gesorgt sein.

Die Vorsteherin der Detentionsabteilung, die mich umherführte, bedauerte das Fehlen von Schul- und Beschäftigungsräumen. Die Kinder sässen zuviel untätig umher. Unbequem sei auch das Fehlen einer eigentlichen Quarantänestation zur Vermeidung der Einschleppung von Infektionskrankheiten. Beides werde veraussichtlich in dem geplanten Neubau besser werden. Sie schilderte ferner recht anschaulich den

Grad der Verwahrlosung, in welchem manche Kinder eingeliefert würden. Die Kleider ließen vor Ungeziefer förmlich fort. Alle Sachen würden nach der Aufnahme sogleich desinfiziert, die Kinder gründlich gebadet, und ihr oft enormer Appetit befriedigt. Einzelnen soll der Aufenthalt im Detentionshause so gefallen, dass sie nachher nicht wieder fortwollen. Indessen dürfte doch die Mehrzahl die damit verbundene Beschränkung der persönlichen Freiheit als Strafe empfinden.

Die Idee eines solchen Detentionshauses hat jedenfalls sehr viel für sich. Auch wir werden in Grossstädten mit der Zeit wohl ähnliche Einrichtungen schaffen müssen. Bereits hat in einer Diskussion über Jugendstrafrecht in München der Polizeidirektor v. d. Heydte 1909 die schwierige Lage unserer Polizei geschildert, wenn es sich um aufgegriffene jugendliche Landstreicher, Dirnen und Bettler handelt. Wollte man diesen gegenüber auf vorläufige Detention bis zur Einleitung der Zwangserziehung verzichten, so seien sie vor Eintreffen des Unterbringungsbeschlusses längst spurlos verschwunden. Nötig sei die Errichtung einer Sammelstätte für alle von der Polizei aufgegriffenen Jugendlichen, in der sie einstweilen verwahrt werden könnten, bis man sie einer geeigneten individuellen Behandlung zuzuleiten imstande sei. Andernfalls müsse man den neuen Versuchen mit Bangen entgegensehen (Monatsschr. f. Krim. 5. S. 750). Dann würde es auch nicht wie jetzt passieren können, dass Kinder, gegen welche Fürsorgeerziehung eingeleitet ist, einstweilen in ihrem kriminellen Tun fortfahren. Nur möchte ich mich mit Entschiedenheit denen anschliessen, welche die Leitung eines solchen Detentionshauses nicht nur in den Händen von Privatleuten zu sehen wünschen. Auch in New York wurde vielfach der Gedanke erörtert, dem Jugendrichter massgebenden Einfluss auf die Institution zu verschaffen und die Gerichtssitzungen in demselben Gebäude abzuhalten. Ob gelegentlich des Neubaus dieser Verbesserung näher getreten wird, bleibt abzuwarten.

Reformschulen (Training-Schools).

Aus dem Detentionshause werden die verurteilten Kinder in die betreffenden Erziehungs-Anstalten oder Reformschools überführt. Diese bilden nach der Strenge ihrer Einrichtungen eine Art Stufenleiter von der blossen Truant School, die ursprünglich nur zur Verwahrung der Schulschwänzer gedacht war, über die Protectory's und Jugendasyle hin bis zu dem mehr gefängnisartigen House of Refuge. Welche Anstalt gewählt wird, das entscheidet gleich der Richter. Doch haben auch die Anstalten, wie wir sehen werden, Bestimmungen, wonach sie nur besondere Altersklassen aufnehmen, sich nur auf unbestimmte Ver-

wahrung einzulassen brauchen und dergleichen. Die Katholiken, die Juden, die Neger, die Indianer haben zum Teil eigene Anstalten errichtet, welche für Kinder ihresgleichen bevorzugt werden müssen. Das städtische Juvenile Asylum ist dagegen für Protestantenten bestimmt. Man kann sagen, die Truant oder Paternal Schools bilden das erste Glied einer Kette von Anstalten, welche die Gesellschaft zur Bändigung kindlicher Kriminalität errichtet hat. Nach dem 16. Lebensjahre folgen dann die Reformgefängnisse, deren Hauptvertreter das Reformatory in Elmira ist.

Auch die Reformschools, zumal die älteren Datums haben sich vielfach nach dem Vorbild von Elmira gerichtet, können fast als kleinere, nur sehr viel mildere Nachbildungen der Reformgefängnisse gelten. Besonders ist das bei der sehr interessanten Staatsanstalt „House of Refuge“ der Fall, die ich hier zunächst beschreiben will.

House of Refuge.

Das House of Refuge liegt sehr malerisch auf Randalls Island gegenüber von der Stadt New York und ist am besten vom östlichen Ende der 125. Strasse aus zu Schiff zu erreichen. Der grosse Gebäudekomplex ist bereits im Jahre 1852 errichtet und daher trotz späterer Verbesserungen modernen Anforderungen nicht mehr ganz entsprechend. Es wird auch schon ein Neubau draussen auf dem Lande geplant, wo Platz genug ist, statt des Blockbaus einzelne Häuschen hinzustellen, und wo neben den Werkstätten auch landwirtschaftlicher Betrieb zur Geltung kommen kann. Allein trotz ihrer baulichen Unvollkommenheiten hat mir die Anstalt wegen des Geistes, der in ihr herrschte, recht gefallen. Ihr Leiter oder, wie man in Amerika sagt, Superintendent Mr. Byers machte in jeder Beziehung den Eindruck eines prächtigen Menschen. Er und sein „Military Instructor“ Col. Schauz nahmen mich in der liebenswürdigsten Weise auf und zeigten mir bereitwilligst alles, was ich zu sehen wünschte.

Die Anstalt dient zur Zwangserziehung von Kindern, die vom Richter eingewiesen sind wegen krimineller Handlungen. Sie sollen bestimmungsgemäss nur im Alter von 12—16 Jahren stehen. Doch ist hier die Einschränkung zu machen, dass nicht so selten ältere Kinder mit Erfolg dem Richter, der nicht wie bei uns Akten hat, ihr Alter zu niedrig angeben. Das einmal im Urteil ihnen beigelegte Alter bleibt aber gültig. So kommt es, dass solche Zöglinge dann in der Anstalt sowohl ein „wirkliches“ wie ein „gesetzliches“ Alter führen. Wer ferner einmal in das House of Refuge aufgenommen war, kann dort bis zum 21. Jahre festgehalten resp., falls er nach der Entlassung rückfällig wurde, bis zum 21. Jahre wieder aufgenommen werden. Infolgedessen trifft man sehr verschiedene Altersstufen in der Anstalt an. Früher

bestand neben der Knabenabteilung auch eine Mädchenabteilung. Dieselbe ist jetzt aber aufgehoben, wie ich denn überhaupt in keiner der staatlichen oder städtischen Erziehungsanstalten Knaben und Mädchen unter einer gemeinsamen Leitung fand. Zur Zeit meines Besuches bildeten 450 Knaben den ganzen Bestand, während für 700 bis 800 Raum ist.

Die Zöglinge werden in vier Divisionen eingeteilt. In der ersten Division befinden sich die kleinsten Knaben. Sie stehen noch ganz unter weiblicher Obhut. Die zweite und dritte Division umfassen die folgenden Altersklassen. Dagegen stellt die vierte Division eine Strafklasse dar. Dem entsprechend existieren drei grosse Schlafsaale zu je 106 Betten, in denen Licht brennt und ständige Nachtwachen die Aufsicht führen. Diese können jederzeit Hilfe telephonisch herbeirufen. Die ältesten Knaben und die schlechtesten Elemente schlafen nicht in gemeinsamen Sälen, sondern einzeln in vergitterten Zellen. Frische Aufnahmen kommen zunächst in eine besondere Quarantänestation, wo sie nach dem Gesetze mindestens 14 Tage abgesondert gehalten werden müssen, um der Einschleppung von Infektionskrankheiten vorzubeugen. Bei Beginn und Schluss dieser Absonderung findet ärztliche Untersuchung statt. Auch ein Hospital ist vorhanden und ein Operationssaal. Der Arzt wohnt zwar nicht im Hause, kommt aber täglich. In besonderen Isolierzellen neben dem Hospitale sind Haut- und Geschlechtskranke untergebracht, die in New York erschreckend häufig sind. So wurde mir zum Beispiel vom Gefängnisarzt auf Blackwell Island erklärt, 50 pCt. der Insassen seien syphilitisch. Geisteskrankheiten sollen im House of Refuge selten auftreten, vielleicht zwei Fälle im Jahre. Epileptiker werden abgeschoben nach geeigneten Anstalten, Hysteriker und leichtere Imbezille dagegen nicht. Der Schwachsinn muss schon sehr erheblich sein, so dass sich der Betreffende der Hausordnung überhaupt nicht zu fügen vermag, wenn deshalb Versetzung in eine Schwachsinnigenanstalt mit Aussicht auf Erfolg beantragt werden soll. Infolgedessen traf ich unter den Zöglingen mehr als einen Imbezillen an. Ist ein Geisteskranker unerkannt durch Richterspruch in das Rettungshaus eingewiesen worden, so dass er also zu Unrecht da ist, dann kann auf entsprechenden Bericht hin der Richter sein Urteil abändern.

Erschwerend für die Erziehung wirkt das bunte Völkergemisch: Die meisten Staaten Europas sind neben den Amerikanern vertreten. Auffallend zahlreich sind russische und galizische Juden da. Sie stellen nämlich die meisten Taschendiebe in New York. Dem Ueberwiegen solcher Völker entsprechend sind Analphabeten nicht ganz selten, obgleich der Schulzwang strenge durchgeführt wird. Neger und Weisse werden nicht von einander getrennt. Die Religion spielt bei der Er-

ziehung nicht die Hauptrolle. Es werden zwar Bibelstunden und Andachten von protestantischen und katholischen Geistlichen und von Rabbinern abgehalten, die zu diesem Zwecke die Anstalt regelmässig besuchen. Allein der Hauptnachdruck liegt auf der Erlernung eines Berufs, damit sich der Zögling später ehrlich seinen Lebensunterhalt verdienen kann. Heuchelei ist verhasst. Der Ton im Verkehr zwischen Beamten und Zöglingen ist mehr der einer offenen Kameradschaft unbeschadet der Strenge der Disziplin. Gut eingerichtete Werkstätten sind vorhanden zum Unterricht in Tischlerei, Weissbinderei, Druckerei, Klempnerei, Schlosserei, Schusterei, Schneiderei, im Mauern, Schmieden, Waschen, Backen, Heizen usw. Nur in der Wäscherei war weibliche Anleitung vorhanden; sonst standen dem Werkstättenbetriebe überall Männer vor. Ferner lernen die Knaben Kochen, Rasieren, die Bedienung der elektrischen Anlagen und des Anstalts-Motorboots, empfangen methodischen Unterricht in einer Mechanikerwerkstätte, haben Modellier-, Schnitz- und Zeichenstunden. Die letzteren werden als besonders geeignet angesehen, um Gedanken und Hände gleichzeitig zu beschäftigen. Die besten Erzeugnisse bleiben als Modelle erhalten, die übrigen werden vernichtet. Nichts darf verkauft werden. Nur für den eigenen Bedarf der Anstalt wird gearbeitet, vor allem in der Schneiderei. Ausserdem werden alle notwendigen Reparaturen geleistet. Alles Brot wird selbst gebacken.

Um 6 Uhr beginnt der Tag; um 9 Uhr abends wird alles Licht gelöscht. Die eine Hälfte der Zöglinge arbeitet morgens in den Werkstätten und hat nachmittags Schulunterricht, bei der anderen Hälfte ist es umgekehrt. Jeder neue Zugang arbeitet erst drei Monate Probe in verschiedenen Werkstätten, bis man sieht, wozu er sich eignet. Bei dem gewählten Berufe muss er darauf bleiben; es sei denn, dass der Werkmeister erklärt, dass er da nichts lernt und dass es zwecklos ist, ihn anzuhalten. Dann hat er zu wechseln. In den Werkstätten, die ich besuchte, wurde allgemein fleissig gearbeitet. Man hatte den Eindruck, dass die Kinder mit Eifer dabei waren. Sie sahen munter aus, nur ein Neuling, der eingewiesen war, weil er gegen die Mutter tätig geworden, machte einen niedergeschlagenen Eindruck. Die Werkmeister waren ruhig und freundlich. Die Aufsicht war eine genaue; die Türen verschlossen.

In den Schulklassen, die ich alsdann besuchte, lag der gesamte Unterricht in weiblichen Händen. An der Spitze stand eine Oberlehrerin, eine liebenswürdige, ältere Dame, Ms. Arnolds, die bereits seit 15 Jahren in der Anstalt tätig war. Sie führte mich durch die einzelnen Klassen, die gerade mit Schreiben, Lesen und Rechenübungen

beschäftigt waren. Auch legte sie mir Hefte ihrer Schüler vor. Auf Sauberkeit wurde besonderes Gewicht gelegt. Die aufgewandte Mühe wurde bei Zensierung der Leistungen mitberücksichtigt. So hatte die Lehrerin unter die an sich höchst mässige Arbeit eines älteren Imbezillen geschrieben: „Good for you!“ Im Ganzen waren es 16 Schulklassen. Doch stellten dieselben nur 7 Grade dar. Die kleinsten Knaben, die noch kurze Hosen trugen, wurden auch hier von den Älteren getrennt gehalten. Im Uebrigen sassen die Knaben nach ihren Kenntnissen geordnet und nicht nach Alter oder Grösse. Ausgezeichnet waren die Ruhe und Ordnung, obgleich die Lehrerinnen einen freundlichen und nachsichtigen Eindruck machten, und männliche Beamte nicht zu sehen waren. Offenbar bewirkte das der militärische Drill, auf dessen nähere Besprechung ich gleich eingehen will. Erst sei noch erwähnt, dass bei Schluss des Unterrichts alle Rollwände, welche die einzelnen Klassen bis dahin von einander getrennt hatten, zurückgeschoben wurden, so dass ein einziger grosser Raum entstand, in welchem alle Schüler versammelt waren. Dann setzte sich eine Lehrerin an das Klavier und begann einen Marsch zu spielen. Ein älterer Knabe bestieg das Podium und erteilte mit schallender Stimme militärische Kommandos. Alle Klassen ordneten sich und rückten im Tritt ab.

Der militärische Drill bildet ein Haupterziehungsmittel in den Anstalten, die nach dem Muster von Elmira arbeiten. Die dortigen Verhältnisse müssen weiter unten besprochen werden. Im House of Refuge bilden die ersten drei Divisionen (also mit Ausnahme der Strafabteilung) drei Bataillone. Alle Zöglinge werden nach dem amerikanischen Exerzierreglement militärisch ausgebildet. Die in Quarantäne befindlichen Neulinge werden drei Wochen militärisch ausgebildet und dann erst in die Bataillone eingereiht. Die nötigen Unteroffiziere und Leutnants werden den Reihen der Zöglinge selbst entnommen. Als Hauptleute und Majors fungieren Beamte der Anstalt. Oberst des ganzen Regiments ist der militärische Instrukteur Schauz, der zugleich das Amt des „Disciplinarian“ bekleidet und die Strafen zu verhängen hat. Bei einer Parade, die mir zu Ehren abgehalten wurde, marschierten die Knabebataillone in Uniform mit Gewehr und Seitengewehr und unter Begleitung einer eigenen Musikkapelle auf. Das Exerzieren gelang vorzüglich. Wie mir Col. Schauz voll Stolz mitteilte, hatten seine Zöglinge kürzlich an einem öffentlichen Preisexerzieren teilgenommen und dabei den ersten Preis, einen silbernen Becher davongetragen. Anscheinend verließ das ganze Leben in der Anstalt militärisch. Hornsignale riefen zum Aufstehen, zum Essen, zur Arbeit, zum Schlafengehen. Nach den Werkstätten, in die Speisezimmer, zur Schule wurde in Reih

und Glied marschiert. Es wurde militärisch gegrüsst. Meldungen wurden in militärischer Form überbracht. Wer sich vergangen hatte, wurde morgens zum Strafrapport bestellt.

Neben diesem militärischen Drill, der mit seiner Nachahmung des Kasernenlebens strenge Disziplin gewährleistete, und doch anscheinend den Knaben, nach ihrem Eifer zu urteilen, bis zu einem gewissen Grade Spass machte, diente vor allem das sogenannte Merit System dazu, erziehlich auf ihr Betragen einzuwirken: Jeder musste sich seine Entlassung selbst verdienen. Auch dieses Prinzip werden wir in Elmira in höchster Ausbildung kennen lernen. Aber schon im House of Refuge war es konsequent durchgeführt. Entlassen ward hier nur, wer 78 gute Wochen hinter sich hatte. Für je fünf schlechte Noten ging eine Woche verloren. Andererseits erhielt, wer vier Wochen hintereinander sich tadellos benommen hatte, noch eine Woche extra vergütet, so dass er dann gleich fünf gute Wochen gemacht hatte. Auf diese Weise war es denkbar, dass ein Zögling sich bereits in $15\frac{1}{2}$ Monaten die Freiheit verdiente. Allein der Durchschnitt brauchte dazu 18 Monate, einzelne zwei und drei Jahre, selbst mehr. Wollte es einem Zögling absolut nicht glücken, so gab man ihm schliesslich aus Gnade „a chance“ und entliess ihn versuchsweise.

Bei dem Morgenrapport wurden die Missetäter verhört und ihnen Strafen zudiktirt. Körperliche Züchtigungen jeder Art sind in den öffentlichen Anstalten des Staates New York verboten. Neben den schlechten Noten, die einen Teil des Merit System ausmachen, waren leichtere Strafen, zumal bei Jüngeren, Stehen in der Freizeit, Nachexerzieren und dergl. In den schlimmsten Fällen konnten die Widerspänstigsten auf unbestimmte Zeit eingesperrt werden, bis sie Reue zeigten. Nahm man sie heraus, und sie fingen wieder an, kamen sie gleich wieder hinein. Diese Methode wurde als vollständig ausreichend angesehen. Dunkelzellen wie in den Staatsgefängnissen waren nicht vorhanden. Die Kost wurde nicht beschränkt. Allmählich sahen die Trotzigsten das Zwecklose ihres Widerstandes ein, durch den sie nur ihre Zeit vergeudeten, ohne irgend einem anderen schaden zu können. „Man muss mit jedem fertig werden können“, betonte Col. Schauz, „ohne dass er das ihm schmeichelnde Gefühl hat, den Betrieb zu stören.“ Stets wurde den Zöglingen klar gemacht, dass sie nur mit sich selbst und ihren schlechten Neigungen zu kämpfen hätten, um sich ihre Entlassung zu erwerben, und dass die Anstalt diesem Kampfe gewissermassen neutral zuschauet, gerne bereit, zu helfen, soweit sie wollten, aber nicht verärgert, wenn sie nicht wollten. Die Anstalt könnte warten. Einmal müssten sie sich doch entschliessen, wollten sie wieder heraus.

Ferner ward durch Weckung des Ehrgeizes einzuwirken versucht. Nicht nur konnten Knaben bei entsprechendem Verhalten zu Unteroffizieren und Leutnants befördert werden, es bestand auch für alle, die sich eine bestimmte Zeit gut geführt hatten, eine höhere Betragensklasse, deren Mitglieder besondere Vergünstigungen genossen, während fortgesetzte schlechte Führung Versetzung in eine besonders streng gehaltene Strafklasse zur Folge hatte. Ueberall begegnete man dem Bestreben, die Knaben zu höheren Ansprüchen an das Leben zu erziehen, damit sie später in dem erlernten Berufe vorwärts zu kommen trachteten. So wurden zweimal die Woche frische Tischtücher und Servietten ausgegeben, täglich die Handtücher gewechselt. Die Knaben sollten dadurch das Bedürfnis nach einem sauberer und behaglichen Heim eingepflanzt bekommen. Niemals waren die Zöglinge ohne Aufsicht sich selbst überlassen. Das Personal belief sich auf etwa 107 Köpfe; darunter waren 20 Lehrerinnen und 23 Wächter. Die Kinder äusserten sich auf Befragen ganz freimütig über die Ursache ihrer Einweisung. Darüber wurden ihnen keine Vorwürfe mehr gemacht. Der Blick war auf die Zukunft gerichtet.

Sollte ein Zögling entlassen werden, so ward zunächst ein Formular an die Eltern geschickt, in welchem ihnen mitgeteilt wurde, unter welchen Bedingungen er „paroled“ werden dürfte. Es muss für ihn eine geeignete und feste Stellung vorhanden sein und ein gutes Heim. Er selbst hat sich zu verpflichten, monatlich an den Superintendenten der Anstalt zu berichten oder, falls dieses verlangt wird, sich persönlich vorzustellen. Die Eltern müssen seine Berichte unterzeichnen und sind für die Richtigkeit derselben verantwortlich. Es wird ferner von ihnen erwartet, dass sie den Superintendenten sofort benachrichtigen, wenn der Entlassene auf Abwege gerät. Sie werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie überraschende Kontrollbesuche von Seiten der Anstaltsbeamten zu erwarten haben. Bis zu ihrem 21. Jahre verbleiben die Entlassenen unter der Kontrolle der Anstalt, welche sie bis dahin jederzeit ohne weiteres verhaften und zurückholen kann; und zwar geschieht dies nicht nur, wenn ein Entlassener notorisch auf Abwege geraten ist, sondern auch schon, wenn er die Entlassungsbedingungen nicht pünktlich einhält und sich der Kontrolle zu entziehen sucht.

Zur Ausführung der Kontrollbesuche sind von der Anstalt eigene Beamte mit Gehalt angestellt, sogenannte Parole Officers. Diesen stehen dann wieder freiwillige Helfer zur Seite. Neuerdings sucht man nach Möglichkeit zu vermeiden, dass die entlassenen Stadtkinder in ihre alte Umgebung zurückkehren, wo sie erfahrungsgemäss den grössten Verführungen ausgesetzt sind, auch vielfach schief angesehen und bei jeder

Gelegenheit verdächtigt werden. Am zweckmässigsten erweist es sich immer, wenn es gelingt, den Entlassenen auf dem Lande Stellungen zu besorgen.

Von grösster Bedeutung für den Erfolg der Erziehung in einer nach Art des Rettungshauses auf Randall's Island eingerichteten Anstalt wird stets die Persönlichkeit des obersten Leiters sein. Mr. Byers übte trotz seiner herzlich kameradschaftlichen Art einen mächtigen Einfluss auf die Kinder aus. Davon vermochte ich mich gelegentlich der Entlassung eines Zöglings selbst zu überzeugen. In Gegenwart der Mutter des Kindes, das „on parole“ die Anstalt verlassen sollte, richtete er an dieses einige Abschiedsworte, halb väterlich mahnend, halb kameradschaftlich scherzend. Durch den Ton, den er dabei fand, machte er auf die Hörer einen sichtlich tiefen Eindruck. Er schloss mit der Bitte an den Knaben; er solle sich nie an Orte oder in Gesellschaft begeben, wo er dem Superintendenten nicht begegnen möchte, und er solle bestrebt sein, mit dem Erlernten seiner Mutter eine Stütze zu werden. „If you don't consider your mother, don't expect us to consider you.“ Hier hatten Mutter und Sohn Tränen in den Augen.

Ueber die erzielten Erfolge sprach sich Mr. Byers vorsichtiger aus als die meisten seiner Kollegen. Aber, obgleich er die Verschlechterung seines Materials durch die Wirksamkeit der Jugendgerichtshöfe betonte, schätzte er doch, dass in ca. 60 pCt. ein Rückfall ausbleibe. Natürlich lasse sich Bestimmtes nicht gut sagen, da nach dem 21. Jahre die meisten Zöglinge ihre Berichte einstellten. Absolut notwendig zur Erzielung eines Erfolges sei, dass man das Kind auf unbestimmte Zeit zugewiesen erhalte. Wisse ein Trotzkopf, dass man ihn doch in einiger Zeit entlassen müsse, sei man gegenüber seinem passiven Widerstände machtlos. Daher seien alle kurzfristigen Strafen bei Kindern überhaupt sinnlos. Leider hätten das noch nicht alle Richter eingesehen. Aber er würde in solchem Falle die Aufnahme in seine Anstalt wegen der ungünstigen Wirkung auf die übrigen Zöglinge verweigern. Ebenso wichtig sei die vorhandene Einrichtung, dass auf die Entlassenen das Probation System angewandt würde, und dass, wer bis zum 21. Jahre die Parolebestimmungen verletze, in die Anstalt zurückgenommen werden könnte. Zurzeit befänden sich 120 auf solche Weise Zurückgeholte in der Anstalt. Komme ein auf Parole aus der Anstalt Entlassener wegen neuer Verfehlungen vor Gericht, so gehöre er mit mehr als 18 Jahren eigentlich nicht mehr in eine Reformschule sondern in ein Reformgefängnis wie Elmira. Allein der Superintendent der Reformschule, die ihn entlassen, könne sich beim Richter um ihn bemühen und erreichen, dass dieser zunächst das Urteil aussetze und den Uebeltäter nach der Anstalt zurücksende, unter deren

Jurisdirektion er noch stehe. Betrage sich der Zögling dann hier weiter schlecht, könne er immer noch vom Richter auf Antrag des Anstaltsleiters einem Reformgefängnisse überantwortet werden. Sei andererseits seine Führung gut, die Beobachtungszeit bis zum 21. Geburtstage aber zu kurz, um wirkliche Gewähr zu bieten, melde man einfach bei der Entlassung dem betreffenden Gerichte den Tatbestand, und dieses stelle darauf seinerseits den Delinquenten unter Probation, so dass er aus der Beaufsichtigung doch nicht herauskomme. Sogar Auswanderung in einen anderen Staat der United Staates nütze dem auf Parole Befindlichen nichts, suche er sich dadurch seinen Verpflichtungen zu entziehen. Denn es beständen strenge Auslieferungsabmachungen zwischen den einzelnen Staaten, und ein Superintendent brauche sich in einem solchen Falle nur nach Washington zu wenden. Hin und wieder geschehe es, dass ein entsprungener Zögling sich dadurch zu verbergen suche, dass er sich bei Armee oder Marine anwerben lasse. Indessen, sobald das ruchbar werde, verfüge die Bundesregierung seine Auslieferung an Beamte der Anstalt. Die Neigung, Soldat zu werden, sei überhaupt infolge des militärischen Anstaltsdrills bei den Zöglingen gross. Dagegen sei man an zuständiger Stelle wenig geneigt, solche Elemente zu nehmen. Auch diese Beobachtung dürfte lehren, wie ausgezeichnet im allgemeinen die militärische Erziehungsmethode auf die Psyche derartiger Knaben zuschnitten ist. Sie wird trotz aller Strenge wahrscheinlich sehr viel weniger als lästiger Zwang empfunden, als eine moralisierende, in erster Linie mit dem Katechismus und zahlreichen Bibelstunden arbeitende Erziehung. Es ist merkwürdig, dass in einem so militärischen Lande wie Deutschland jene Methode nicht mehr Eingang gefunden hat. Vermutlich spielt da der grosse Einfluss der Geistlichkeit auf unsere Fürsorgeerziehung eine Rolle. Jedenfalls dürfte aus obigen Mitteilungen von Mr. Byers, die ich richtig wiedergegeben zu haben hoffe, hervorgehen, wie wirkungsvoll im praktischen Amerika die verschiedenen Instanzen ineinander greifen, und welch mächtige Hebel drüben zur Besserung der Jugend angesetzt werden können.

Catholic Protectory.

Während man im House of Refuge den Eindruck hatte, dass dort auf alle Zöglinge ohne Ausnahme intensiv und unablässig erziehlich eingewirkt werde, schien in der nächsten Anstalt, die ich besuchte, der Catholic Protectory, das Gros der Kinder zu wenig Aufsicht zu geniessen. Dass im übrigen diese konfessionelle, mit privaten Mitteln erbaute Anstalt für einzelne Kinder Gutes leistet, dürfte aus der nachstehenden Schilderung hervorgehen.

Die Catholic Protectory wird von Brüdern geleitet und nimmt nur katholische Fürsorgezöglinge auf. Sie erhält dafür staatliche Zuschüsse. Sie liegt nordöstlich von New York bei Westfarms auf einem grossen Terrain inmitten gutgehaltener Gartenanlagen. Diese sowie die ganz erstklassigen Werkstätten nehmen den Besucher zunächst unwillkürlich für die Anstalt ein. Erst bei näherer Besichtigung begreift man, warum über sie gerade in Fachkreisen so vielfach ungünstige Urteile laut werden, als sei ihre Erziehung eine zu oberflächliche, die aus den Kindern höchstens Heuchler mache. Ein Hauptfehler ist der herrschende Massenbetrieb. Die ganze Anstalt zerfällt in zwei räumlich getrennte Teile. Auf der einen Seite der Landstrasse liegt ein Institut für 1800 Knaben, auf der anderen für 800 Mädchen. Mit dieser grossen Zahl von Knaben sollen alles in allem 70 bis 80 Angestellte fertig werden. Dazu kommen das Bestreben, durch möglichst schnelle Entlassung für die zahlreichen Zugänge Platz zu schaffen, und der Mangel einer Entlassung auf Parole.

Die Gesamtzahl der Knaben ist eingeteilt in fünf Divisionen. Es sind Kinder zwischen 9 und 16 Jahren, nicht nur Kriminelle, sondern vor allem Verwahrlose. Knaben unter 9 Jahren kommen zu den Mädchen. Jugendliche über 17 Jahren werden nicht behalten. Alle schlafen in sechs grossen Sälen, die je 240 bis 380 Betten fassen. Nachts geht eine Laufwache umher, um Unfug zu verhüten. Auch kann von aussen durch ein Guckfenster jeder Saal übersehen werden. Ob diese Art der Aufsicht gegenüber New Yorker Gassenkindern genügt, erscheint mir fraglich. Auch auf den Spielplätzen war, soviel ich sehen konnte, diese Beobachtung aus der Ferne an die Stelle der persönlichen Fühlung getreten. Immerhin hiess es, dass Kriminelle und Verwahrlose streng getrennt gehalten würden.

Die Tageseinteilung war folgende: Um 6 Uhr Aufstehen, dann 2 Stunden Schule, $1\frac{1}{2}$ Stunde Spielzeit, darauf Arbeit in den Werkstätten, Spiel, Mittagessen, Spiel, Schule, Werkstätten, Spiel. Ausserdem gab es abends Andachten, Vorträge, Aufführungen, Musik. In den Schlafräumen fielen die Betpulte in die Augen. Neben dem religiösen Moment schien der Hauptnachdruck bei der ganzen Erziehung auf den Werkstättenbetrieb gelegt zu werden. Eigentliches Erlernen eines Handwerks dürfte freilich nur da in Frage kommen, wo der Aufenthalt eines Knaben in der Anstalt entsprechend lange währt. Die grosse Mehrzahl wird bereits nach einem Jahre entlassen. Die Beschickung der Werkstätten mit den nötigen Arbeitskräften macht jedoch bei dem dauernd hohen Bestande natürlich keine Schwierigkeiten. Die ganze Anstalt erscheint dem Besucher schliesslich wie eine grosse Fabrik,

wenn man durch die geräumigen, mit den besten Maschinen ausgerüsteten Hallen wandert, in denen ein reges Treiben herrscht. Da sind vorzügliche Einrichtungen geschaffen für Buchdrucker, Buchbinder, Schuster, Schneider, Tischler, Maler, Maurer, Klempner, Bäcker usw. Die Anstalt besitzt ihre eigene elektrische Zentrale. Bestellungen nach auswärts werden angenommen. Es geschieht das im Gegensatz zu den Staatsanstalten, um zu verdienen. Dennoch ist nicht entfernt daran zu denken, dass sich die Anstalt aus eigenen Mitteln unterhält. Abgesehen von den Zuschüssen der Stadt, die für jedes verpflegte Kind eine bestimmte Summe bezahlt, muss auch die private Wohltätigkeit helfend eingreifen.

Alle 2000 Aufnahmen, auf die man im Jahre rechnen kann, werden bei ihrem Eintritt zunächst ärztlich untersucht. Dann kommen sie auf 14 Tage in Quarantäne. Nach dieser Zeit werden sie auf die fünf Divisionen verteilt, wobei Kriminelle und lediglich Verwahrloste gleich in verschiedene Divisionen kommen. Für die Werkstätten werden die Arbeiter teils nach ihrem Aeussern und teils nach ibren Wünschen ausgesucht. Die kleinsten Jungen werden besonders mit Schneidern beschäftigt.

Ein gut eingerichtetes Hospital ist nicht vergessen. Für Tuberkulöse sind Liegekuren im Freien vorgesehen. Doch werden natürlich alle ernsthafter Erkrankten fortgeschickt, ebenso die Epileptischen und hochgradig Schwachsinnigen. Psychosen sollen in der Catholic Protectory überhaupt noch nicht beobachtet sein (?). Jedenfalls weist diese Angabe wieder darauf hin, wie selten Kinder in der Anstalt längere Zeit bleiben.

In New York wurde behauptet, es sei kürzlich eine Revolte in der Anstalt gegen einen missliebigen Bruder gewesen, so dass die Polizei habe eingreifen müssen. Man vermutete, dass der Bruder die Kinder habe schlagen wollen. Was an dieser Erzählung wahr ist, habe ich nicht feststellen können. Die Brüder erwähnten nichts davon, waren auch sonst sehr zurückhaltend, wie man es in anderen amerikanischen Instituten nicht findet, wo im Gegenteil die Aufnahme von Besuchern stets eine ausserordentlich liebenswürdige zu sein pflegt. Als übliche Straten nannte mir mein Führer nur Strafanzug, Stehen in der Ecke, Entziehung von Vergünstigungen, schlechte Noten. Einsperrung sei nicht üblich. Ein eigentliches Merit System und militärischer Drill kämen nicht in Anwendung. Man suche die Zöglinge bald zu entlassen, aber nicht on parole. Man verschaffe ihnen gute Stellungen, nach Möglichkeit auf dem Lande, und unterstütze sie wohl auch. Ein Bruder reise ständig umher und besuche frühere Zöglinge. Diese könnten be-

richten, sich beschweren, um Unterstützung bitten oder andere Wünsche äussern. Der Bruder fahre dann gleich hin und untersuche den Fall, leite eventuell gleich einen Wechsel der Stellung in die Wege.

Die Knaben sahen gut gehalten und vergnügt aus. Für Nicht-kriminelle mag die zweifellos gute Organisation von Verpflegung und Beschäftigung genügen. Waisen aus Auswandererfamilien, die in ganz Amerika keinerlei Verwandtschaft besitzen, finden in der Catholic Protectory nicht nur ein momentanes Unterkommen, sondern Schutz und Freundschaft für das ganze Leben. Insofern dürfte in dieser Anstalt wohl Treffliches geleistet werden. Allein dass durch die dort gebotene Art der Erziehung moralisch verdorbene Elemente wieder zu guten Bürgern gemacht werden sollten, ist wenig wahrscheinlich.

Eine ausgezeichnete Einrichtung, die aber leider nur einer kleinen Schar von Auserwählten zugute kam, war die Existenz einer Filiale in der Stadt, um den Uebergang aus dem Anstaltsleben in die Freiheit zu vermitteln. Der Name dieser Filiale ist „St. Philip's Home“, und sie liegt im Geschäftsviertel von New York in Broome Street, wo sich auch das Bureau der Anstalt befindet. Freilich habe ich nicht selbst Zeit gefunden, dieses Heim zu besuchen, sondern ich muss mich bei der nachfolgenden Schilderung auf die mir von den Brüdern gemachten Angaben und die mir gezeigten Photographien stützen. Nach diesen enthält das behaglich, ja teilweise geradezu elegant eingerichtete Heim 50 Betten. Die nach dem „Heim“ hinverlegten Zöglinge werden neu eingekleidet in unauffällige Zivilanüsse und nach ausserhalb auf Arbeit geschickt. Die Verantwortung für ihr Wohlverhalten übernimmt die Anstalt. Hat sich dieser Versuch bewährt, und soll die Entlassung stattfinden, besorgt man ihnen Wohnung bei guten Familien. Aber sie stellen sich noch weiter regelmässig zu Versammlungsabenden in St. Philip's Home ein. Anfangs hat die Anstalt alle Ausgaben für sie bestritten. Sobald sie genug verdienten, fangen sie an, zu ihrem Unterhalt selbst beizutragen, und bleibt Ueberschuss, wird dieser für sie auf die Bank gegeben. Im heissen Sommer wird die ganze Filiale nach einer Villa auf dem Lande verlegt, und die Insassen fahren täglich mit der Bahn zur Arbeit in die Stadt.

Auch im späteren Leben halten die früheren Zöglinge von St. Philip's Home zusammen, indem alle nach ihrer Entlassung der St. Philip's Society beitreten. Gerade ihre Teilnahme an den Versammlungen der Zöglinge, ihr zwangloses Verkehren im alten Heim, wenn sie längst eine geachtete Lebensstellung haben, wirkt anspornend auf die jüngeren. Sicherlich wird durch die Schaffung dieses Heims denjenigen Zöglingen, die sich das Wohlwollen der Brüder erworben haben,

der fernere Lebensweg in der denkbar günstigsten Weise geebnet. Bedauerlich ist nur, dass ein verhältnismässig so kleiner Teil der Zöglinge von dieser Einrichtung Nutzen ziehen kann.

Juvenile Asylum.

Möglichst weitgehende Durchführung einer individualisierenden Behandlung charakterisiert die moderne Anstalt, welche die Stadt New York zur Fürsorgeerziehung protestantischer Kinder auf dem östlichen Ufer des Hudson vor 4—5 Jahren zu bauen begonnen und in den Hauptteilen auch schon fertiggestellt hat. Bei Dobbs Ferry in reizvoller ländlicher Umgebung liegt das im Cottage System gehaltene „Juvenile Asylum“ oder „The Children's Village“, wie man es wohl treffend genannt hat. Ein fast herrschaftlicher Park umgibt die einzelliegenden Landhäuschen, in denen die Kinder in Gruppen wohnen. Die gesamte Anlage wird in Fachkreisen als mustergültig angesehen. Jedenfalls gewährt das schmucke Kinderdorf dem Besucher einen höchst wohltuenden Anblick. Bei Beurteilung seiner Einrichtungen wird man beherzigen müssen, dass es erst im Entstehen begriffen ist.

Zurzeit sind erst 450 Knaben von 6—16 Jahren im Kinderdorfe untergebracht. Ungefähr 70 Angestellte sind für Aufsicht und Unterricht da. Die Kinder können bis zu ihrem 19. Jahre in der Anstalt verbleiben. Ausser den 25 bisher fertig gestellten Cottages zum Wohnen und den Werkstätten existiert ein Bureau oder Office und ein Quarantänehaus am Eingang des Parks. Hier findet die ärztliche Untersuchung aller neuen Zugänge statt und ihre 14tägige Beobachtung, um die Einschleppung von Infektionskrankheiten zu verhindern und um gleichzeitig die Eigenart der Kinder kennen zu lernen, ehe ihre Verteilung auf die einzelnen Cottages geschieht. Auch andere Gebrechen pflegen sich bei dieser Beobachtung herauszustellen. Tuberkulöse, Idioten und Epileptiker werden grundsätzlich nicht behalten. Bei Imbezillen wird von Fall zu Fall entschieden durch eine besondere Kommission. In der Anstalt selbst wohnt kein Arzt, sondern es kommt täglich einer aus dem Ort herauf, ist auch telephonisch jederzeit leicht zu erreichen.

Die Cottages sind nach zwei verschiedenen Plänen erbaut: Die einen enthalten im oberen Stockwerke zur Unterkunft der Zöglinge 20 Einzelzimmer, die anderen zwei Schlafsaale zu je 10 Betten. Ursprünglich war beabsichtigt, den besseren Elementen als Auszeichnung die Einzelzimmer anzugeben. Allein in der Praxis hatte es sich als zweckmässig herausgestellt, gerade die bedenklichen abgesondert schlafen zu lassen. In den Häuschen mit Schlafsaalen lag die Leitung in der Hand einer unverheirateten Frau, einer sogenannten „Matron“. In den Cottages mit

Einzelzimmern war soviel Raum herausgespart worden, dass hier ein Ehepaar wohnen und die Kinder beaufsichtigen konnte. Neben den Schlafräumen befinden sich beidemale geräumige Waschzimmer mit Brausebädern, während im unteren Stockwerke ein behagliches Speisezimmer mit kleinen Tischen und ein Wohnzimmer liegen. Auch eine Küche ist vorgesehen, obgleich alle Speisen aus der Zentralküche geliefert werden. Sämtliche Räume machen durch Ueberfluss an Licht und Luft und durch die vielen Blumen und Bilder den besten Eindruck. Nach unseren Begriffen ist die ganze Einrichtung fast zu luxuriös gehalten. Man verliert beim Durchgang vollkommen das Gefühl, sich in einer Erziehungsanstalt zu befinden.

Die Häuschen werden nur nachts abgeschlossen. Dann kommen auch die Kleider unter Verschluss. Die Fenster in den Schlafzimmern der Zöglinge lassen sich nur so weit öffnen, dass ein Aussteigen unmöglich ist. Sucht jemand gewaltsam ein Fenster weiter zu öffnen, dann tritt eine automatische Alarmvorrichtung in Tätigkeit. Auch hat jede Matron ein Telephon, durch das sie Hilfe herbeirufen kann. Geht eine Matron aus, so wird die Vertretung durch besondere Relieving Officers besorgt, für die in einigen Cottages noch Mansardenzimmer vorhanden sind.

Zwei der Häuschen sind für Farbige reserviert. In Betracht kommen da nur ältere Knaben, da die Neger für jüngere Kinder ihre eigene Anstalt haben. Als Grund dieser Abtrennung, die ich sonst in städtischen Anstalten nicht bemerkte, wurde der Rassenunterschied angegeben. Man könne den weissen Kindern nicht zumuten, mit farbigen im selben Raume zu schlafen. Im allgemeinen wird angestrebt, dass auch in das Juvenile Asylum die Einweisungen nur auf unbestimmte Zeit erfolgen sollen. Leider kehren sich aber manche Richter nicht daran, sondern verhängen kurzfristige Strafen, wie 30 Tage. Das wirkt uatürlich mehr schädlich als nützlich. Ueber 4 Jahre wird selten jemand behalten. Der Durchschnitt bleibt 20 Monate. Es treten also in der Regel jeden Monat 17 bis 34 Knaben neu ein, und ungefähr die gleiche Zahl wird entlassen. Wie man mir sagte, waren im letzten Monat 21 Zöglinge der Freiheit zurückgegeben worden.

Die Entlassungen erfolgen entweder, wenn die vom Richter gesetzte Zeit abläuft, oder bei entsprechender Führung auf Antrag der Eltern. Leider besteht bisher nicht die Einrichtung der Entlassung auf Parole. Immerhin überweist man die Kinder zum Teil der privaten Fürsorge. So hat sich in der Stadt New York unter reichen jungen Männern der Verein der „Big Brothers“ gebildet. Jedes Mitglied ist bereit, einen hilfsbedürftigen Jungen als kleinen Bruder anzunehmen; d. h. der Junge

kann sich stets an ihn um Rat und Unterstützung wenden und wird dann in ihm einen brüderlichen Helfer finden, so lange er gut tut. Der Gedanke ist zweifellos schön. Man wird abwarten müssen, wie er sich in der Praxis bewährt.

Im Juvenile Asylum wird morgens um 6 oder um $6\frac{1}{2}$ Uhr aufgestanden. Die Kleineren bis zum Alter von 13 Jahren gehen lediglich zur Schule und spielen nachher. Höchstens haben sie als sogenannte Houseboys den Matronen bei den Hausarbeiten in den Cottages zu helfen. Dagegen arbeiten die älteren Kinder abwechselnd in der Schule und in den Werkstätten. Es bestehen 5 verschiedene Klassen. Das Handwerk, das sie betreiben wollen, können sich die Kinder aussuchen. Auch dürfen sie wechseln, wenn sie sich dort ungeeignet erweisen. Sie werden unterrichtet in Tischlerei, Schneiderei, Kunstgärtnerie, im Telegraphieren, Maschinenschreiben, Elektrotechnik, im Waschen, Backen und Kochen. Von 4 Uhr ab wird gespielt. Große Plätze im Freien sind dafür vorgesehen; bei schlechtem Wetter können besondere Spielplätze in den Souterrains der Cottages benutzt werden. Abends um 8 Uhr geht es ins Bett. Nur die Kleinsten, die sogenannten Babies, legen sich noch früher. Der Unterricht wird fast völlig von weiblichen Lehrkräften ausgeübt.

Strafgewalt steht den einzelnen Angestellten nicht zu. Wenn sich ein Zögling etwas hat zu Schulden kommen lassen, wird ein Meldezettel zum Bureau geschickt, wo dann die entsprechende Strafe verhängt wird. Der Zettel enthält Angabe des Vergehens und der Zeit und einen Vorschlag über die Art der Bestrafung. Gedruckte Formulare sind dafür in Benutzung. Ein eigentliches Meritsystem ist nicht durchgeführt. Doch erhalten die Kinder bei guter Führung jede Woche bis 25 Cents Belohnung. Bei Verstößen setzt es mäßige Abzüge. Um den Eifer mehr anzuspornen, wird genau Buch geführt, und die Zöglinge erhalten monatliche Abrechnungen über ihr Guthaben ausgestellt. Auf den für diesen Zweck vorgedruckten Formularen sind für jeden Tag die Beträge getrennt aufgeführt für Fleiss und Betragen in der Schule, in den Werkstätten, für Ordnung und Sauberkeit im Anzug, endlich für das Verhalten im allgemeinen. Das Guthaben wird erst bei der Entlassung ausgezahlt. Wer einen Fluchtversuch macht, verliert jeden Anspruch auf sein Guthaben. Außerdem können bei ungeeignetem Verhalten der monatliche Besuch und die Erlaubnis zum Briefschreiben entzogen werden.

Ungebärdige Elemente werden auf eine geschlossene Strafabteilung am Maschinenhaus verlegt, wo sie Tag und Nacht unter Wache sind. Im Sommer werden sie von dort in Kolonnen unter

strenger Aufsicht zur Feldarbeit geführt. Im Winter kommen sie gar nicht ins Freie, bis sie sich fügen. Ein Besuch dieser geschlossenen Abteilung wurde mir leider nicht gestattet. Es hiess, jene Kinder dürften keinen Besuch haben. Wenn auch der Aufenthalt in der Straf- abteilung auf unbestimmte Zeit verhängt zu werden pflegt, soll er doch in Wahrheit so gut wie nie länger als eine Woche währen.

Sehr zu begrüssen vom psychiatrischen Standpunkte ist die Errichtung einer besonderen Klasse für Minderbegabte, einer Art Hilfsschule. Ihre Leitung ist einer für diesen Beruf eigenst ausgebildeten Lehrerin übertragen. Voraussichtlich wird mit der Zeit überhaupt eine Abtrennung aller Schwachbefähigten und Psychopathen stattfinden, wie das in dem gleich zu besprechenden Institute in Industry schon der Fall ist. Ausdrücklich hebt der letzte Jahresbericht des Juvenile Asylum hervor, dass unter den vom Kindergerichtshof Eingewiesenen zahlreiche Minderbegabte seien, die eines besonderen Unterrichts bedürfen.

Da neben der Gärtnerei auch richtige Landwirtschaft mit Vieh- und Geflügelzucht betrieben wird, so geht man vielfach darauf aus, den zur Entlassung Reifen Stellen auf Farmen im Westen zu besorgen, wo sie besonders gute Chancen haben sollen, weiter zu kommen.

Der mit diesem Cottage-Bau beschrittene Weg der kleinen Gruppenbildung, um durch Nachahmung des Familienlebens besonders intensiv und zugleich individualisierend auf das einzelne Kind einzuwirken, scheint mir an sich das Richtige zu treffen. Vor allem muss auf eine möglichste Differenzierung der Abteilungen Wert gelegt werden, um das Individualisierungsprinzip richtig durchführen zu können. Wie das schon Cramer (*loc. cit.*) verlangt hat, muss man eine feste Abteilung für Widerspenstige neben den offenen Abteilungen haben, damit den Ersteren die Möglichkeit genommen ist, jeden Augenblick den Betrieb zu stören, wenn es ihnen passt. Dann sind eine Aufnahmestation und ausreichende ärztliche Versorgung nötig; und endlich ist es erforderlich, die geistig minderwertigen Elemente von den Gesunden völlig zu trennen. Diese individualisierenden Bestrebungen im Kinderdorfe machten gegenüber den Riesensälen der Catholic Protectory einen wohltuenden Eindruck. Mangelhaft war aber die ungenügende Sonderung der kriminellen von den unverdorbenen Jungen. Es steht zu hoffen, dass darin recht bald Wandel geschaffen wird.

Ferner sind die Kosten leider noch zu hohe. Es wurde mir gesagt, die Stadt habe pro Kopf des Kindes 170 Dollars bewilligt, der tatsächliche Aufwand betrage aber im Jahre 2—300 Dollars. Vielleicht liesse sich der ganze Betrieb etwas billiger gestalten, falls man

unnötigen Luxus mehr vermiede. Das Kinderdorf sieht heute aus wie ein Schmuckkästchen. Offenbar hat der in Amerika überall gleich mit gewaltigen Summen arbeitende Drang zur Wohltätigkeit bei dem Bau eine Rolle gespielt.

Industry.

Eine noch weiter gehende Individualisierung wie im „Kinderdorfe“ habe ich in dem wirklich grosszügigen Staatsinstitut von Industry angetroffen. Der volle Titel dieser in der Nähe von Rochester gelegenen Anstalt lautet: „State Agricultural and Industrial School“. Die hochinteressante Anlage ist das eigenste Werk des derzeitigen Superintendenten Franklin Briggs, den ich zu meinem grossen Bedauern nicht persönlich kennen gelernt habe, weil er gerade seine durch fortgesetzte aufopfernde Tätigkeit stark angegriffene Gesundheit in einem längeren Urlaub zu kräftigen suchte. Allein der überall in seiner Anstalt herrschende Geist und die tiefe Verehrung, mit der jedermann hier von ihm sprach, erlaubten ziemlich sichere Schlüsse auf die Bedeutung seiner Persönlichkeit.

Die Anstalt liegt in der lieblichen Gegend, wo einst die streitbaren Fünfstämme der Irokesen sassen. Waldige Hügel, weite Wiesenflächen, Flüsse und Seen bilden ein abwechselungsreiches Bild. An der Bahn von Rochester entlang erstreckt sich das Anstaltsgebiet in einer Länge von ca. $3\frac{1}{2}$ Meilen. Die Station heisst Industry. Früher hatte die Anstalt in der Stadt Rochester selbst gelegen und nur über Werkstätten zur Ausbildung ihrer Zöglinge verfügt. Military Drill und ähnliche Einrichtungen wie im House of Refuge hatten damals geherrscht. Erst vor 4—5 Jahren war auf Betreiben des jetzigen Superintendenten der Umzug auf das Land hinaus und die Entwicklung eines grossen landwirtschaftlichen Betriebes unternommen worden. So war noch manches zur Zeit meines Besuches im Werden begriffen.

Bisher standen 30 Cottages, die 500 Knaben aufnahmen. In jeder Hütte konnten 25 untergebracht werden unter Leitung eines Ehepaars. Es waren also ähnliche kleine Gruppen oder Familien geschaffen worden wie im Kinderdorf am Hudson. Allein dort wurden immer noch die Kinder in eine gemeinsame Schule geschickt, wo dann die Lehrerinnen grosse Klassen zu unterrichten hatten. In Industry wurde auch der Schulunterricht in den einzelnen Häuschen getrennt erteilt. Dadurch ward der Vermischung der verschiedenen Elemente noch viel erfolgreicher entgegengewirkt. Man kann wohl sagen, es handle sich in Industry um den Versuch einer Art Familienpflege, wobei die Familien der besseren Kontrolle halber auf einem gemeinsamen Areale angesiedelt sind. Jeder

Schein eines Anstaltslebens ist nach Möglichkeit vermieden. Vor allem aber ist die Differenzierung der einzelnen Abteilungen erheblich weiter getrieben, als im Juvenile Asylum.

Zunächst kommen auch in Industry die Neuaufnahmen alle in ein besonderes Beobachtungshaus. Früher hatte man dazu einfach das Lazarett benutzt, dann eine der Cottages für diesen Zweck verwandt. Jetzt ist man mit Recht an die Erbauung eines besonderen Gebäudes herangetreten, das mehr seiner Bestimmung entspricht. Sodann erfolgt je nach der individuellen Eigenart des Kindes seine Unterbringung. Zur Verfügung stehen drei in ihrer Hausordnung völlig verschiedene Gruppen von Wohnhäusern:

1. 22 offene Cottages für die zuverlässigen Elemente. Hier wird nichts verschlossen. Auch die Kleider werden nachts nicht weggenommen. Das Schlafen geschieht ohne besondere Aufsicht. Die Kinder arbeiten meist in Feld und Garten.
2. 7 halboffene Cottages für die bedenklicheren oder noch neuen und wenig bekannten Kinder. Hier ist die Aufsicht schon eine schärfere. Die Beschäftigung geschieht vorwiegend in Werkstätten. Nachts werden die Kleider fortgenommen. Im Schlafsaal befindet sich eine Nachtwache.
3. Die geschlossene Abteilung (Disciplinarian Cottage). Hier sind Tag und Nacht die Türen geschlossen. Tags sind zwei, nachts ein Angestellter auf Wache. Die Insassen werden nur in Kolonnen zur Arbeit geführt.

Ausser diesen verschiedenartigen Abteilungen existiert dann noch eine Abteilung für Schwachbefähigte. Ihre Insassen werden von den übrigen völlig getrennt gehalten, wohnen auch für sich.

Die Zahl der Aufnahmen im Jahre wurde mir auf ca. 400 angegeben. Die Quarantänezeit beträgt im allgemeinen 10 Tage. Dann erfolgt die Einreihung in eine der Familien unter Berücksichtigung der Vorgeschichte und der körperlichen und psychischen, vor allem der moralischen Beschaffenheit. Die Jüngsten, die als unschuldig gelten, wohnen zusammen, getrennt von den Älteren. Rückfällige und moralisch Minderwertige werden streng abgesondert gehalten. Dagegen findet keine Trennung nach der Farbe statt wie im „Kinderdorfe“.

Die Einweisung geschieht stets auf unbestimmte Zeit. Die meisten Knaben bleiben ca. 1 Jahr, einige mehrere Jahre. Das Alter beträgt zwischen 9 und 16; doch sind die wenigsten unter 12. An sich besteht die Möglichkeit, Rückfällige bis zum 19. Jahre in die Anstalt zurückzunehmen. Doch geschieht das im Allgemeinen nur ungern wegen des

oft üblichen Einflusses auf die anderen. Man gibt sie, wenn sie über 18 Jahre alt sind, lieber an die Reformgefängnisse ab.

In jedem Häuschen bilden die Insassen eine Art Familie. Die Kinder werden von dem Ehepaare, das die Aufsicht daselbst hat, erzogen, als wären es die eigenen. Die Frau (Matron) führt den Haushalt; der Mann arbeitet in der Werkstatt oder auf dem Felde als Leiter. Die Lehrerinnen kommen stundenweise zum Unterrichten hin. In jeder Weise sucht man das Zusammengehörigkeitsgefühl einer solchen Familie zu stärken. Die Cottages tragen die Namen der alten Indianerstämme, und auch die Insassen werden nach diesen den meisten Knaben recht geläufigen Bezeichnungen unterschieden. Zwischen den einzelnen Cottages werden Wettstreite befördert, z. B. durch Prämierung der besten Gartenanlagen um die Häuschen, der saubersten und behaglichsten Zimmer usw.

Alle Cottages haben 2 Geschosse. Unten befinden sich Küche, Esszimmer, Schulzimmer (diese beiden durch Schiebetüren getrennt) und das Wohnzimmer des Ehepaars mit reizender Veranda. Oben liegen ein Schlafsaal für die Knaben, das Schlafzimmer der Familie, Garderobe und Waschraum mit Duschenbädern. Hierzu kommt oben eventuell noch ein Schlafzimmer für die Nachtwache. Alles ist behaglich eingerichtet und hatte den Anstrich des Heims einer gutschätzigen Bürgerfamilie. Mit Absicht war der Bau einer Zentralküche vermieden. Hausvater und -Mutter waren überall nette, freundliche Menschen und hatten glücklicherweise selbst noch nirgends eine grössere eigene Familie, so dass sie sich ihrer Schützlinge auch wirklich intensiv annehmen konnten. Meine Frage, was würde, wenn ein Ehepaar mit der Zeit selbst zahlreiche Kinder in die Welt setzte, wurde mir nicht beantwortet.

Um die Fiktion eines wirklichen Familienlebens durchzuführen, war es im Gegensatz zu den Bestimmungen des Juvenile Asylum nötig gewesen, den Hauseltern eine gewisse Strafgewalt einzuräumen. Sie durften die Kost etwas schmälern, Strafarbeiten geben, vom Spiel ausschliessen und dergl. Manche Matronen gaben ihren Zöglingen auch gute und schlechte Noten. Doch bestand kein eigentliches Merit System, ebenso kein militärischer Drill mehr. Verlegungen auf andere Abteilungen durften immer nur durch den Superintendenten oder dessen Stellvertreter geschehen. Das geschlossene Haus galt als Strafabteilung. Die Insassen desselben wurden mit den unangenehmeren Arbeiten wie Ziehen von Gräben, Anlegen neuer Wege und dergl. beschäftigt. Sie arbeiteten dabei nicht nur in geschlossener Kolonne unter scharfer Aufsicht, sondern Wegläufer wurden gelegentlich auch aneinander geschlossen. Die Insassen der Strafabteilung empfingen ferner nicht den

monatlichen Besuch und durften keine Briefe schreiben. Indessen galt die Bestimmung, dass jedes Kind mindestens einmal im Vierteljahr schreiben durfte. Aber so lange blieb wohl selten jemand im geschlossenen Hause. Dazu genügten schon die wenigen Plätze desselben nicht. Ueberbelegt war es immer. Man half sich mit Bodenbetten.

Alle Entlassungen erfolgten durch den Leiter der Anstalt, der freilich die Ansicht der Hauseltern berücksichtigte, aber sich doch selbst dauernd sehr eingehend um die einzelnen Kinder zu kümmern suchte. Er war für jedes Kind stets persönlich zu sprechen. Um eine möglichst intensive Kontrolle über den Betrieb in Cottages und Werkstätten zu sichern, war ausserdem die Bestimmung getroffen, dass täglich ein Inspektor und eine Dame durch alle Räume der Anstalt Rundgänge machten. Infolge der grossen Entfernungen zwischen den einzelnen Häuschen mussten sie sich dabei kleiner Wagen bedienen. Der Inspektor Mr. Robertson war so freundlich, mich auf eine derartige Besuchstour mitzunehmen und mir dabei über alles wissenswert Erscheinende Aufschluss zu geben. Er hatte schon an der alten Anstalt mitgewirkt und war im Ganzen 23 Jahre im Dienste. Es war mir daher interessant, von einem solchen Manne zu hören, die Abschaffung der Prügelstrafe habe nach seiner Ueberzeugung günstig gewirkt. Gebessert habe sie nie, nur verbittert. Gegen den militärischen Drill wusste er nur den Vorwurf zu erheben, dass er den Ton unter den Zöglingen leicht verrohe und die Schwächeren der Willkür der Stärkeren ausliefere. Diese Ansicht ist heute in Amerika vielfach verbreitet, wird aber durchaus nicht von allen Fachleuten geteilt. Gerade die grosse Milde, die in Industry herrscht, wird da von manchen als übertrieben angesehen. Sie stelle ein Experiment dar. Namentlich wird der Mangel von Zellen zum Einsperren Widersetzlicher gerügt: Es fehlten Mittel, um wirklicher Verbrechernaturen Herr zu werden.

Ausgezeichnet scheint mir die Unterbringung der Schwachbe-fähigen in Industry gelungen. Sie haben ihr eigenes Häuschen unter der Leitung eines Ehepaars, das besonderes Verständnis für ihre Eigenart an den Tag legt. Mit Stolz zeigte mir der Hausvater, dass alle Matratzen trocken geblieben seien die letzte Nacht, weil er durch unverdrossenes Abführen dahin gelangt sei, seine anfangs zahlreichen Bettlässer an Sauberkeit zu gewöhnen. Dadurch, dass der Unterricht in den einzelnen Cottages selbst statt hat, ist auch die Frage einer besonderen Hilfsklasse einfach geregelt.

Die Zöglinge haben abwechselnd Schule und Arbeit, so dass immer ein Teil morgens im Hause unterrichtet wird und nachmittags zur Arbeit ausrückt, ein Teil umgekehrt. Die 15 vorhandenen Lehrerinnen suchen

vormittags die eine Hälfte der Häuschen auf, die andere nachmittags. Im Ganzen sind sie täglich zweimal 4 Stunden im Dienst. Da die Insassen einer Cottage nicht alle die gleichen Kenntnisse haben, so bilden die Lehrerinnen im Unterricht kleinere Gruppen um sich. Auch sie benutzen Wagen für die Fahrt nach den Cottages und zurück. Jede unterrichtet nur in ihrem bestimmten Fach und wechselt dann die Hütte. Die Seelsorge wird von Geistlichen der verschiedenen Konfessionen ausgeübt, die Sonntags von der Stadt zum Predigen herauskommen. Weiterer Einfluss auf den Betrieb steht ihnen nicht zu.

Die offenen Häuschen, deren Insassen möglichst mit Landwirtschaft und Gartenarbeit beschäftigt werden, liegen weit zerstreut in Abständen von mehr als 400 Fuss. Dagegen sind die halboffenen Cottages mit den unzuverlässigeren Elementen, deren Zahl allmählich auf 10 gesteigert werden soll, im Zentrum des ganzen Gebietes enger zusammengelegt. Hier werden auch die ebenfalls erst im Entstehen begriffenen Werkstätten errichtet. Der Unterricht soll sich daselbst erstrecken auf Schneiderei, Bäckerei, Waschen, Schmieden, Anstreichen, Mauern, Tischlerei usw. Die Werkmeister holen sich morgens oder nachmittags ihre Jungen aus den einzelnen Cottages zusammen. 2 bis 4 House-Boys unterstützen die Matron im Haushalt.

Das Hospital enthält zwei Schlafäle, Einzelzimmer, Apotheke, getrennte Untersuchungs- und Operationsräume. Zur Zeit meines Besuches lagen im Spital 12 Patienten, davon zwei mit frischer Schieloperation. Der Anstalsarzt wohnt im Hause. Er legt über jeden Zugang in die Anstalt regelmässig einen Aufnahme-Status an, wobei das psychische Befinden besondere Beachtung erfährt. Ausgesprochene Schwachsinnige werden nach Möglichkeit wieder abgeschoben, ebenso Epileptiker. Minderwertige kommen unter das mildere Regime der Abteilung für Schwachbefähigte. Jede Woche erscheinen ein Ophthalmologe und Zahnarzt aus der Stadt. Es werden dann Brillen verordnet, Operationen angeraten und mit Einverständnis der Eltern auch ausgeführt. Alles das bezahlt der Staat.

Die Entlassungen finden stets auf Parole statt. Bereits bei der Aufnahme hat man sich nach den häuslichen Verhältnissen der einzelnen Kinder eingehend erkundigt und durch gedruckte Formulare die Eltern über die Ziele des Instituts und die herrschende Bestimmungen aufgeklärt. So ist zum Beispiel die Zusendung von Geld, Kleidern, Tabak und Zeitungen absolut verboten. Die Angehörigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass zwar das einmal eingewiesene Kind bis zur Volljährigkeit unter der Aufsicht der Anstalt steht, dass es aber bei gutem Betragen schon nach Ablauf eines Jahres widerruflich entlassen

werden kann. Dazu sei aber Vorbedingung ein anständiges Heim. Wenn nun wirklich nach entsprechender Zeit die Frage der Entlassung aufgeworfen wird, findet zunächst eine Prüfung der jetzigen häuslichen Verhältnisse statt. Befriedigt diese nicht, muss eine anderweitige Unterbringung in die Wege geleitet werden. Andernfalls erhalten die Eltern ihr Kind. Unter allen Umständen geschieht eine fortlaufende Kontrolle den Entlassenen durch besondere Beamte. Die Anstalt besitzt hierzu 3 eigene Parole Officers. Rückfällige kann die Anstalt wieder aufnehmen. Unverbesserliche Rangen lässt man aber gerne laufen, da sie in die milden Einrichtungen von Industry nicht recht hineinpassen. Man nimmt an, dass sie doch mit der Zeit in die Reformgefängnisse hineingeraten. Diese unverkennbare Unfähigkeit der Anstalt, mit sämtlichen Elementen fertig zu werden, darf als ein Fehler im System bezeichnet werden. In der Anstalt sagte man mir offen, solche Nichtsnutze gehörten besser auf ein Schulschiff; das sei auch billiger. In der Tat sind die Kosten hoch in Industry. Auf je vier Knaben kommt bisher ein Angestellter. Pro Kopf des Kindes zahlt der Staat jedes Jahr, wie man mir sagte, ca. 300 Dollar. Freilich hofft man auch hier mit der Zeit billiger zu wirtschaften.

Beachtenswert ist die grosse Zahl der Entweichungen. Mir wurde die Zahl 55 für das letzte Jahr, 6 für den letzten Monat genannt. Es hängt das vielleicht zusammen mit der relativen Kleinheit der geschlossenen Abteilung. Obgleich in diesem nur für 25 Knaben bestimmten Hause zeitweise bis zu 40 Zöglinge untergebracht wurden, war man durch Platzmangel gezwungen, zurückgebrachte Ausreisser nach kurzer Zeit wieder in den halboffenen Häusern zu versuchen. Allein dieser Fehler in der baulichen Einrichtung würde sich leicht beseitigen lassen. Es ist bereits empfohlen worden, dass nicht wie bisher eine der nach gemeinsamem Schema erbauten Cottages als geschlossene Abteilung verwandt würde, sondern dass dazu ein geräumiges festes Haus mit Wachsaal, Zellen und eigenem umfriedeten Garten vorgesehen würde.

Abgesehen von diesen Mängeln scheint das System von Industry gegen die übrigen Anstalten einen wesentlichen Fortschritt zu bedeuten, weil hier der bedeutsame Gedanke einer weitgehenden Differenzierung der einzelnen Abteilungen in die Tat umgesetzt ist, und gleichzeitig das Prinzip der individualisierenden Behandlung durch Gruppenbildung und Schaffung kleiner Familien verfolgt wird.

Parental School (Flushing).

Kürzer kann ich mich bei Beschreibung einer sogenannten Truant School fassen. Bisher existierten in der Stadt New York zwei solche

Anstalten für Kinder, die wegen Schulschwänzens vor den Richter gebracht wurden. Jetzt sollen diese etwas veralteten Institute eingehen, und dafür ist bei Flushing auf Long Island die städtische Parental School erbaut worden. Auf einem hügeligen und zum Teil bewaldeten, grossen Gelände sind einstweilen 3 Doppelhäuschen für 190 Knaben fertiggestellt. Geplant ist im ganzen der Bau von 11 Doppelcottages, und es sollen ca. 900 Knaben aufgenommen werden. Die Zöglinge stehen meist im Alter von 12 bis 16 Jahren und sind nicht eigentlich kriminell sondern schwer erziehbar, resp. schlecht erzogen. Sie kommen vielfach aus einem ungünstigen Milieu, und die Stadt hat es übernommen, an ihnen Elternstelle zu vertreten. Die Einweisungszeit beträgt in der Regel zwei Jahre; doch wird die Mehrzahl infolge guter Führung bereits nach $\frac{1}{2}$ Jahre auf Parole entlassen. Violation of parole hat sofortige Wiederaufnahme zur Folge. Im letzten Jahre waren es 430 Aufnahmen, obgleich die Anstalt kaum zwei Jahre in Betrieb ist.

Jedes Wohnhaus besteht aus zwei Cottages, die aneinander gebaut, aber völlig getrennt sind. Jede Hälfte beherbergt bis zu 35 Kindern, die oben in einem gemeinsamen Saale schlafen. Daneben befinden sich ein Zimmer, in welchem nachts die Kleider weggeschlossen werden, ferner ein grosser Waschraum mit Brausebädern und das Zimmer des Ehepaars, das auch hier wieder mit der Leitung im Hause betraut ist. Unten liegen Esszimmer, Wohnzimmer und das eigene Zimmer der Matron. Die Schulräume sind im Verwaltungsgebäude. Alles macht einen sauberen und ordentlichen, aber nicht so übertrieben luxuriösen Eindruck. Dennoch geschieht auch hier mehr für das leibliche Wohl der Kinder, als wie man nach deutschen Begriffen vielleicht für notwendig ansehen würde. Ich erwähne nur, dass jeder Knabe täglich zwei Brausebäder erhält, und dass täglich frische Handtücher ausgegeben werden.

Die beiden Wohnhaushälften sind ganz symmetrisch gehalten und durch eine Tür mit einander verbunden, die aber für gewöhnlich verschlossen bleibt. Nachts geht nur eine Laufwache durch die Schlafäle, mehr gegen Feuersgefahr, wie mir der Leiter erklärte, als zur Beaufsichtigung der Kinder. Beschäftigung finden die Zöglinge außer in den Schulklassen, wo durchweg Damen unterrichten, in Werkstätten und in der Landwirtschaft. Im Betrieb waren zur Zeit meines Besuches vor allem die Schneiderei, wo für die Kinder kleidsame Anzüge angefertigt wurden, die Bäckerei, Druckerei, Klempnerei und Wäscherei. Eine Altersgrenze für den Werkstättenbesuch schien nicht zu bestehen. Es wurde als Grundsatz ausgesprochen, dass man den Kindern keine Zeit zu Dummheiten lassen dürfe. Military Drill war,

wenn auch bisher in mässigem Grade, eingeführt. Die Knaben marschierten reihenweise im Tritt zu den Schulklassen und Werkstätten, ebenso abends unter Musikbegleitung zurück zu den Cottages. Es war auch beabsichtigt, ihnen Uniform und Waffen zu geben. Die Geeigneten sollten bis zum Hauptmannsrang aufrücken können.

Für Neuaufnahmen war keine getrennte Abteilung vorhanden. Es hiess aber, dass sie die ersten 10 Tage besonders scharf beobachtet würden. Alle Türen standen offen. Trotzdem sollten infolge der guten Disziplin Entweichungen sehr selten sein. Schwachsinnige wurden nicht behalten, wohl aber Debile und Psychopathen. Briefschreiben war jederzeit erlaubt. Besuche wurden zweimal im Monat gestattet. Als Strafe war Kostschmälerung nicht geduldet. Neben schlechten Noten gab es nur Strafkleidung und Stehenmüssen während der Freizeit, in ganz schlimmen Fällen auch Einsperren. Das Merit System sollte noch eingeführt werden, so dass also diese völlig neue Anstalt in ihren Erziehungsmethoden sich wieder mehr dem House of Refuge näherte.

Beschäftigt wurden übrigens bereits an 40 Angestellte. Die Kosten pro Kopf des Kindes wurden auf 250 Dollar im Jahre geschätzt. Die Stadt zahlte einstweilen eine Pauschalsumme.

Hudson.

Nach dieser Schilderung verschiedener Typen von Knaben-Reformschulen sei auch die Beschreibung einer derartigen Anstalt für Mädchen gegeben. Man hatte mir die Besichtigung der „States Training School for Girls“ beim Städtchen Hudson empfohlen. Dieses Institut ist für die Erziehung straffälliger und verwahrloster Mädchen unter 16 Jahren bestimmt. Es ist die einzige Anstalt im Staate New York, in welche kriminelle Mädchen unter 15 Jahren geschickt werden dürfen. Die Lage auf den Höhen des linken Hudsonufers nahe dem gleichnamigen Orte ist sehr schön. Früher hatte dort ein gefängnisartiger Bau gestanden, der den Namen „House of Refuge“ führte. Seit 1904 hatte man begonnen, an seiner Stelle moderne Cottages zu errichten.

Auch hier war die neue Anstalt erst im Entstehen begriffen. Einstweilen standen 10 Cottages, die trotz ihrer vergitterten Fenster einen freundlichen Anblick gewährten. In jedem Hänschen wohnten oben zwischen 25 und 35 Mädchen. Alle hatten ihr eigenes Zimmer, das sie sich nach ihrem Geschmack ausputzen durften. Unten lagen Küche, gemeinsames Esszimmer, Wohnzimmer und ein Privatraum der unverheirateten Matron, welcher das Häuschen unterstand. Ferner fanden sich überall eine Waschküche und Vorkehrungen zum Brotbacken.

Eine Zentralküche war hauptsächlich deshalb vermieden worden, um den Mädchen mehr Gelegenheit zum selbständigen Kochen zu geben. Auch fehlten in den Waschküchen alle Maschinen, damit die Handwäscherie um so gründlicher erlernt würde. Die Matronen der Cottages hatten keine Strafgewalt, sondern berichteten über die ihnen anvertrauten Zöglinge an die Superintendentin.

Das Alter der Mädchen sollte, wie erwähnt, zwischen 12 und 16 betragen. So lauteten die Bestimmungen. Allein durch Irrtümer seitens der Gerichte kamen öfters auch Kinder von 10 Jahren zur Aufnahme. Die Einweisung erfolgte stets auf unbestimmte Zeit. Die Dauer des Aufenthalts richtete sich lediglich nach der Führung in der Anstalt unbekümmert um die Art der Vergehen, die zur Einweisung Veranlassung gegeben hatten. Einzelne Mädchen blieben nur wenige Wochen, der Durchschnitt jedoch 2 bis 3 Jahre. Im Ganzen existierten Plätze für 350 Zöglinge, und die Zahl der Zugänge betrug im Jahre etwa 120.

Ist die Anstalt besetzt, wird niemand aufgenommen. Die Entlassenen verbleiben bis zu ihrem 18. Jahre on parole und somit unter Aufsicht der Anstalt. Es besteht jedoch die Absicht, diese Aufsicht bis zum 21. Jahre auszudehnen. Nur wer heiratet, entgeht damit jeder weiteren Kontrolle.

Die Zugänge kommen zwar nominell auf 14 Tage in Quarantäne; indessen ist tatsächlich kein besonderer Raum für diesen Zweck vorgesehen. Die Betreffenden erhalten einfach das für sie bestimmte Einzelzimmer und sollen sich 2 Wochen lang von den anderen fernhalten. Auch sollen die Matronen der Cottages sich besonders viel um sie kümmern, um sie näher kennen zu lernen. Die derzeitige Superintendentin, Miss Bruce, eine kluge und feingebildete Dame, die auch das medizinische Staatsexamen abgelegt hatte, sah es wohl als wünschenswert an, dass sie persönlich jeden Neuling eingehend sprach, musste aber zu ihrem Bedauern erklären, dass ihr die Verwaltungsgeschäfte nicht immer die Zeit dazu liessen. Glücklicherweise habe sie in ihrer Anstalsärztin eine wertvolle Unterstützung. Diese, die im Hause wohne, begnüge sich nicht mit der genauen körperlichen und psychischen Untersuchung aller in Quarantäne befindlichen Mädchen, wie es die Vorschrift verlange, sondern sie suche auch stets in das Vorleben derselben einzudringen und erhebe wichtige Anamnesen, auf die sich später die Superintendentin bei Beurteilung des Falles stützen könne. Gerade die genaue Kenntnis der häuslichen Verhältnisse sei ja wichtig bei der Entscheidung der Entlassungsfrage. Den Mädchen dann Stellungen zu verschaffen, mache bei ihrer guten hauswirtschaftlichen Ausbildung wenig Schwierigkeiten. Im Gegenteil lägen schon immer

mehr Nachfragen vor, als man befriedigen könne. Sei die Unterbringungsfrage geordnet, so beantrage die Superintendentin die Entlassung beim „Board of Managers“.

Mit augenscheinlichem Verständnis äusserte sich die Superintendentin über ihre Erfahrungen mit psychisch abnormen Zöglingen. Zurzeit seien 25 ausgesprochen schwachsinnig. Diese würden von den übrigen getrennt gehalten in einer eigenen Schwachsinnigenabteilung und nachsichtiger behandelt. Einige davon wären besser überhaupt in Schwachsinnigenanstalten untergebracht. Die Abschiebung mache aber wegen Ueberfüllung der betreffenden Institute grosse Schwierigkeiten. Richtige Psychose würden immer gleich weitergegeben. Anders liege die Sache mit den Grenzzuständen. Für die nicht seltenen hysterischen Erregungen mit Neigung zur Gewalttätigkeit und zum Zerstören komme nur die zeitweilige Verlegung auf die geschlossene Strafabteilung in Betracht. Es seien manche psychopathischen Mädchen da, die bei dem geringsten Anlass ihren Launen rücksichtslos die Zügel schiessen liessen, und die in ihren Wutausbrüchen durch nichts anderes zur Besinnung gebracht werden könnten, als durch physischen Schmerz. Da körperliche Züchtigungen verboten seien, habe man keine andere Waffe mehr als wie Einsperren und Fesselungen. Die letzteren seien unter Umständen in derselben Weise gestattet, wie sie auch in den amerikanischen Irrenanstalten noch vielfach angewandt würden, als Festlegen im Bett oder als Fesselung der Hände. Vor allem aber suche man mit diesen Elementen durch geschicktes Lavieren auszukommen und dem Ausbruch ihrer Erregungen vorzubeugen. Eigentlich geböre eine ganze Reihe von ihnen fast dauernd in die Strafabteilung. Ohne viel Langmut sei indessen mit solchen pathologischen Elementen überhaupt nichts zu erreichen.

Bei einem Besuch der geschlossenen Abteilung (Disciplinarian Building) fand ich von den 10 dort vorhandenen Isolierzellen nur eine besetzt. Es handelte sich um einen hysterischen Verwirrtheitszustand. Die Ueberführung dieses Mädchens nach einer Irrenanstalt war bereits in die Wege geleitet. Das ganze Gebäude mit seinem durch hohen Zaun umschlossenen Hof erinnerte in seinen Einrichtungen an die unruhige Abteilung einer älteren Irrenanstalt. Die kahlen Zellen hatten gesicherte Fenster, Doppeltüren und Bodenbett. Die Einsperrung als Strafe wird von der Superintendentin verfügt und geschieht meist nur auf wenige Tage. Soll sie über 14 Tage ausgedehnt werden, ist die Zustimmung vom Board of Managers einzuholen. Weitere Disziplinar-massregeln sind die Entziehungen von Vergünstigungen aller Art. So erhalten z. B. die jüngeren Mädchen bei gutem Betragen von der Anstalt

schöne Puppen, die ihnen bei schlechtem Betragen auf einige Zeit wieder fortgenommen werden können.

Vor allem aber herrscht eine Art Merit System mit Anregung des Ehrgeizes. Drei Betragensgrade werden unterschieden. Im höheren Grad ist die gesamte Behandlung eine bessere. Neueintretende gelangen stets in den zweiten Grad. Bei halbjähriger ununterbrochen guter Führung rücken sie in den ersten Grad auf. Wer sich dagegen eine Handlung von besonderer Schlechtigkeit zuschulden kommen lässt oder drei Monate hindurch ein tadelnswertes Verhalten an den Tag legt, sinkt in den dritten Grad hinab. Diejenigen, welche dem dritten Grade angehören, wohnen in einem besonderen Gebäude für sich, getrennt von den übrigen. Sie müssen sich mehrere Monate gut führen, um wieder in den zweiten Grad zu gelangen.

Auch unter den Angehörigen des ersten Graden gibt es noch Abstufungen, die nach aussen hin durch Tragen verschiedenfarbiger Schleifen kenntlich gemacht werden. Die unterste dieser Stufen wird durch rote, die mittlere durch weisse und die höchste durch blaue Schleifen ausgezeichnet. Die Mädchen mit blauen Schleifen stellen die Elite des Instituts dar, geniessen zahlreiche Vorrechte und unterstützen dafür die Angestellten. Es hat sich daher als zweckmässig erwiesen, den ersten Grad nicht wie den dritten in einem besonderen Hause abzusondern, vielmehr seine Mitglieder mit den Mädchen vom zweiten Grade zusammenzulassen, um durch ihr Vorbild anspornend zu wirken und eine Art Selbststeuerung zu erreichen. Der erste Grad erhält feineres Tischzeug, bessere Speisen und hat das Recht, während der Mahlzeiten zu sprechen. Auch ist seinen Angehörigen das Zusammentreten zu kleinen Vereinen und Klubs gestattet. Es soll dadurch der ganze Ton bedeutend gehoben werden.

Ueberhaupt geht die Behandlung in erster Linie auf Weckung der Selbstachtung aus und auf Erziehung zur Freude an harmlosen Vergnügen. Beides ist zur Vermeidung von Rückfällen von grösster Bedeutung. Man muss nur bedenken, dass es sich oft um moralisch tiefstehende Geschöpfe ohne jedes Ehrgefühl handelt, verwahrlost, aus den trostlosesten Verhältnissen, die zunächst gegen Lob und Tadel vollkommen unempfindlich scheinen, sich nur nach Geschlechtsgenuss sehnen. Hier bedeutet die Entwicklung von Ehrgeiz, die Freude an Abzeichen, Klubs, an sportlichen Unternehmungen, von Stolz auf errungene Vergünstigungen fraglos einen erheblichen Schritt aufwärts. Allerdings mag in diesen Bestrebungen gelegentlich auch einmal zu weit gegangen, und die Eitelkeit über Gebühr befördert werden. Dieser Gefahr war man sich aber in Hudson durchaus bewusst. Es komme vor, dass ein Zögling des ersten

Grades eine ganz übertriebene Vorstellung von der Bedeutung seiner Person erhalte und nach der Entlassung, wenn ihm nicht überall die erwartete Achtung begegne, sich nach der Anstalt zurücksehne. Allein ein solches Heimweh gehe erfahrungsgemäss nur zu bald vorüber. Im Gegenteil sei es ganz gut, wenn durch Briefe und Besuche noch möglichst lange der Kontakt mit der Anstalt aufrecht erhalten würde. Manche, die es in der Anstalt nicht bis zum blauen Bande gebracht hätten, kämen später darum ein, wenn sie sich nach der Entlassung eine gewisse Zeit gut geführt hätten. Gerade dieser Wettbewerb unter den Mädchen erscheine vorteilhaft, da nur der ihnen in der Anstalt eingimpfte Stolz sie befähige, späteren Versuchungen nicht zu erliegen. Jedenfalls sind das beachtenswerte Gedankengänge.

In zweiter Linie geht die Anstaltsleitung darauf aus, den Zöglingen eine so gründliche Ausbildung in allen hauswirtschaftlichen Zweigen mit auf den Weg zu geben, dass sie jederzeit leicht einen guten Dienst finden. Mit Ausnahme eines alten Musiklehrers sind nur weibliche Lehrkräfte vorhanden. Im ganzen kommen auf die 350 Zöglinge ungefähr 40 Angestellte, darunter 13 Lehrerinnen. Zunächst werden alle Mädchen im Kochen ausgebildet. Der erste Kursus dauert 4 Monate, wobei die Morgenklassen wöchentlich 15 Stunden Unterricht haben, die Nachmittagsklassen 8 Stunden. Um den Eifer mehr anzuregen, dürfen die Mädchen von Zeit zu Zeit für sich selbst kochen und das Fertiggestellte geniessen. Jedes erhält am Schluss des Kursus ein Kochbuch.

Im Waschen wird durchschnittlich 4—6 Monate unterrichtet. Die Benutzung von Maschinen wird dabei ganz vermieden. Dann folgt die Unterweisung im Nähen und Schneidern. Die Mädchen stellen sich selbst die Entlassungsanzüge her und sollen möglichst auch das Zuschnüren beherrschen. Auch hier bekommen sie Musterbücher mit. Daneben geht natürlich die ganze Zeit hindurch die Hausarbeit in den Cottages, ferner die Unterhaltung des Gartens.

Die Schulstunden, die in bestimmten Räumen gruppenweise teils vor- teils nachmittags erteilt werden, betreffen, soweit ich bei meinem Rundgange sah, Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Geographie, Geschichte und Naturwissenschaft. Alle Schülerinnen schienen mit Interesse den frischen, zum Teil direkt humorvollen Ausführungen ihrer Lehrerinnen zu folgen. Analphabeten sollen nur spärlich zur Aufnahme kommen. Später fanden sich alle Klassen zur gemeinsamen Gesangsstunde zusammen. Dann folgten unter Leitung der Turnlehrerin Übungen im „Gymnasium“.

Es wird grosses Gewicht auf die körperliche Ausbildung gelegt. Freiübungen, Keulenschwingen, Reigen wechseln ab mit richtigem

militärischen Exerzieren. Sehr beliebt sind Lauf- und Ballspiele. Durch häufige Wettspiele um Preise wird auch hier wieder der Ehrgeiz angeregt.

Religionsstunde findet nur einmal die Woche statt durch Geistliche der verschiedenen Konfessionen, welche die Anstalt zu diesem Zweck besuchen. Sonntags ist Gottesdienst. Dem praktischen Amerikaner ist trotz seiner Religiosität alles Frömmeln in den Schulen verhasst. Eine während des kurzen Anstaltaufenthaltes künstlich gezüchtete Frömmigkeit dürfte sich auch nach der Entlassung kaum allein als genügender Schutz bewähren.

Um 6 Uhr wird aufgestanden, um 8 Uhr zu Bett gegangen. Die Mädchen befinden sich dauernd unter der Aufsicht der Matronen der einzelnen Cottages, auf deren Tüchtigkeit es in hohem Grade ankommt, wenn die Erziehung bleibenden Erfolg haben soll. Nachts werden die Häuser zugeschlossen, und draussen geht ein Nachtwächter umher. Auf Nachtwachen innerhalb der Cottages wird, da die Fenster vergittert sind, und alle Mädchen einzeln schlafen, verzichtet. Die farbigen Mädchen sind von den weissen räumlich getrennt, weil sich sonst mitunter perverse Freundschaften entwickeln, die Schwarzen sich auch leichter kommandieren und als Dienerinnen benutzen lassen. Wenigstens wurde mir auf meine Frage diese Begründung gegeben. Ferner werden die bedenklichen von den unschuldigeren Elementen streng gesondert. Für alle besteht Briefkontrolle.

Das schmucke Hospital verfügt über einen gut eingerichteten Operationssaal. Geburten sind nicht so selten, da manche der Prostitution verfallene Mädchen bei ihrer Einweisung schwanger sind. Es ist eine vom erziehlichen Standpunkte aus wenig zweckmässige Massregel, dass die so in der Anstalt geborenen Kinder dort bis zum zweiten Jahre bleiben. Für die jungen Mütter ist ein eigenes Haus zu 25 Plätzen bereit gestellt. An der Pflege der Kinder beteiligen sich aber notwendigerweise auch andere Mädchen, damit den Müttern Zeit bleibt, den Unterricht regelmässig mit zu besuchen. Man wird es verstehen, dass die Superintendentin die Existenz dieser ganzen Abteilung unbequem empfand, und es vorgezogen haben würde, die Mädchen erst nach ihrer Entbindung und ohne Säugling aufzunehmen. Schon dass die Schwangere einer anderen Behandlung bedarf, erregt leicht den Neid der Uebrigen. Dann macht die allgemeine Aufmerksamkeit, welche sich dem Neugeborenen zuwendet, und die damit verbundene Bewunderung die junge Mutter leicht geradezu stolz auf ihr Tun. Auch die anderen Zöglinge bekommen dabei den Eindruck, als sei eine uneheliche Geburt nichts Besonderes. Alles das muss verwirrend wirken, abgesehen von der Erschwerung des ganzen Betriebs durch die Baby-Station.

Diese Schattenseiten fallen dem Besucher weniger in die Augen. Ich kann eigentlich nur sagen, dass mir der Geist, der in dem ganzen Institute herrschte, einen vorzüglichen Eindruck machte. Namentlich schien auch hier wieder die angestrebte Differenzierung der Abteilungen und die Bildung kleiner Gruppen eine mehr individualisierende Behandlung der Kinder zu ermöglichen. Die bisher erzielten Erfolge werden auf 66 % dauernde Besserung angegeben.

Reformgefängnisse.

Jugendliche über 16 Jahre gelangen bestimmungsgemäss nicht in die Reformschulen. Für sie hat der Staat die Reformgefängnisse errichtet, in denen sie im Falle erstmaliger Kriminalität, anstelle einer Gefängnisstrafe, auf unbestimmte Zeit der Zwangserziehung unterworfen werden. Das berühmteste dieser sogenannten Reformatorie's ist dasjenige von Elmira, das früher als Musteranstalt bahnbrechend gewirkt hat. Sein Einfluss auf die Ausgestaltung auch der Reformschulen ist oben wiederholt hervorgehoben worden. Obgleich es in baulicher Beziehung von jüngeren Konkurrenten überflügelt sein mag, gilt doch sein Unterrichtswesen als erstklassig. Nachstehend sei eine kurze Schilderung auf Grund persönlicher Beobachtungen gegeben.

Elmira.

Die Gründung des Reformgefängnisses von Elmira geht bis auf das Jahr 1869 zurück. Damals wurde im Staate New York das Gesetz geschaffen, dass Jugendliche zwischen 16 und 30 Jahren, die zum ersten Male kriminell werden, statt in ein gewöhnliches Staatsgefängnis, in eine Besserungsanstalt verbracht werden sollen. Es erfolgte dann zu diesem Zweck der Bau des Reformatory's auf den Höhen von Elmira. Die Eröffnung geschah 1876. Seither sind natürlich zahlreiche bauliche Veränderungen vorgenommen worden; auch innere Krisen hat die Anstalt durchgemacht. Der leitende Grundgedanke ist aber derselbe geblieben. Alle Insassen sollen durch tägliche nutzbringende körperliche und geistige Arbeit zu brauchbaren Menschen erzogen werden. Die Absicht zu strafen tritt demgegenüber vollkommen zurück. Auf zahlreiche und gut eingerichtete Werkstätten ist ein Hauptgewicht gelegt. Aber auch die Ergänzung der oft recht mangelhaften Schulbildung wird als ein bedeutsames Mittel angesehen, die Insassen vor Abstumpfung zu bewahren und sie zum Kampf ums Dasein tauglicher zu machen. Damit auch die erforderliche Mannigfaltigkeit von Werkstättenarbeit stets gewährleistet ist, muss von vornherein der Gesichtspunkt einer möglichen Rentabilität der Arbeit ganz ausscheiden. Die Erzeugnisse der Werk-

stätten werden nicht verkauft, sondern man lässt einfach die Zöglinge arbeiten, was für ihre Ausbildung zweckmässig ist. Dieser Grundsatz ist wohl zurzeit in allen staatlichen Besserungsinstituten von New York massgebend.

Um jedem Gefangenen den Wert der Selbstunterhaltung einzuprägen und das Streben nach Gewinn durch eigene Arbeit zu fördern, wird tägliche Löhnnung gezahlt und davon ein Betrag für Wohnung, Kleidung und Essen regelmässig abgezogen. Auch ärztliche Behandlung wird berechnet. Geldstrafen können für schlechtes Betragen verhängt werden. Abgesehen von der ersten Ausrüstung wird in Elmira grundsätzlich den Gefangenen nichts umsonst geliefert. Die in Ansatz gebrachten Abzüge sind aber durchweg so niedrig berechnet, dass der Durchschnittsarbeiter nach ihrer Bestreitung etwas zurücklegen kann. Einer ähnlichen Lohnzahlung begegneten wir ja im Juvenile Asylum. Nur erschien die Sache dort bei den jüngeren Zöglingen mehr wie eine Spielerei. In Elmira ist die Lohnzahlung aufs Innigste mit dem Merit System verquickt.

Ueber die Führung eines jeden Gefangenen wird fortlaufend genau Buch geführt. Alle sind wieder in 3 Betragensgrade eingereiht. Der Neuling kommt auch hier zunächst in den zweiten Grad. Bei 6 Monaten einwandsfreier Führung rückt er in den ersten Grad auf. Hält er sich dann weitere 6 Monate tadellos, kann er auf Parole entlassen werden. Auf die Art des Vergehens soll es dabei nicht wesentlich ankommen. Die Entscheidung über die Frage der Entlassung erfolgt auf den Antrag des Superintendenten hin durch das Board of Managers, das monatlich zu einer Sitzung zusammentritt. Durchschnittlich beträgt der Anstaltsaufenthalt 18 Monate. Im ersten Grade ist nun die tägliche Löhnnung höher als im zweiten Grade. Wer sich gut führt, gewinnt allmählich ein kleines Guthaben. Der andere gerät infolge häufiger Geldstrafen gegenüber der Anstalt in Schulden. Er kann sich nichts extra leisten. Bei allen Zöglingen unterscheidet man je nach dem Stande ihres Guthabens, ob sie sich auf der Kredit- oder Debetseite befinden. Auch ein Mitglied des ersten Grades kann unter Umständen in Debet geraten. Dann darf er wie ein Angehöriger des zweiten Grades bei Tisch nicht sprechen, bis er sich aus seinen Schulden herausgearbeitet hat. Wer vom ersten Grad über 5 Dollar zu gute hat, isst in einem besonderen Zimmer an gemütlichen kleinen Tischen. Angehörige des ersten Grades erhalten ferner gegen einen höheren Abzug ein besseres Essen. Und so gibt es noch zahlreiche Vergünstigungen und Vorteile, die mit ordentlichen Betragen und verdientem Guthaben verknüpft sind.

Wird jemand wegen eines geringen Vergehens gemeldet, so nennt man das einen „Report 2. Grades“. Dieser zieht an sich nur eine

kleine Geldstrafe nach sich. Erst wenn in einem Monate gleich vier solche Meldungen eingelaufen sind, geht der Monat wegen schlechter Führung bei der Buchung verloren. Der betreffende Monat ist umsonst abgesessen worden, er fällt für die Frage der Entlassung aus. Das Gleiche ist der Fall, wenn ein „Report 1. Grades“ infolge schweren Verstosses stattgehabt hat. Der Zögling verliert neben der hiermit verbundenen Geldstrafe einen Monat. War er Mitglied der ersten Beitragsklasse, sinkt er ausserdem in den zweiten Grad hinab. Eine solche Rückversetzung findet übrigens auch dann statt, falls jemand durch eine Häufung kleiner Strafen zwei Monate hintereinander verliert. Dauernde Vernachlässigung und ganz schlimme Vergehen führen zur Versetzung in den dritten Grad, die Strafklasse. Eine übersichtliche Buchführung macht es jederzeit möglich, sich genau über Verdienst und Schuld eines jeden Zöglings zu unterrichten.

Zu diesem Verdienstsysteem, das in seiner konsequenteren Durchführung die Gefangenen ständig zwingt sich zusammenzunehmen, wollen sie nicht alles mühsam Erreichte wieder aufs Spiel setzen, tritt dann noch ergänzend der ebenfalls in Elmira besonders gepflegte militärische Drill.

Alle Gefangenen, mit Ausnahme der Strafklasse, formieren ein Regiment. An der Spitze desselben als Oberst und Instruktor steht ein Bürger der Stadt Elmira. Ihm zur Seite steht ein Assistent mit dem Titel Oberstleutnant. Das ganze Regiment zählt an 1200 Mann, da jeder, den der Arzt für tauglich erklärt, eingereiht wird. Die neuen Zugänge erhalten erst ihre Ausbildung in einer Rekrutenabteilung, die durchschnittlich einen Bestand von 150—300 Mann hat, ehe sie in das Regiment selbst eingereiht werden. Dieses zerfällt in 4 Bataillone zu je 4 Kompagnien. Majors und Hauptleute sind ebenfalls Bürger der Stadt. Die unteren Chargen bis hinauf zu den Leutnants werden dagegen den Reihen der Gefangenen entnommen. Während die Bürger-Offiziere bei den täglichen militärischen Uebungen zur Uniform den Säbel tragen, sind die Gefangenen mit hölzernen Gewehrmodellen ausgerüstet. Erster und zweiter Grad tragen die gleiche Uniform, nur verschiedene Zahlen am Kragen. Die Zöglinge haben auch ihre eigene Musikkapelle, oder richtiger zwei: Eine, in der die Anfänger üben, und eine, welche sich an den Exerzierübungen und Paraden beteiligt. Indessen gilt das Musizieren an sich nicht als vollgültiger Beruf, sondern die sich damit beschäftigen, müssen nebenher noch ein anderes Handwerk lernen. Jeden Mittwoch und Sonnabend nachmittag findet eine Parade statt, wobei auch das Publikum aus der Stadt zum Zuschauen in den grossen Gefängnishof eingelassen wird. Am 14. Mai wohnte ich

einer solchen Parade bei und war überrascht über die ausgezeichnete Disziplin, die herrschte, und über den Eifer, mit dem alle Uebungen ausgeführt wurden. Erst kamen Freiübungen, dann Gewehrgriffe, zuletzt der Vorbeimarsch. Die Flagge wurde unter Geschützsalut (von einem Böller) eingeholt. Nachdem dann alle Gefangenen unter Leitung ihrer zu Offizieren beförderten Kameraden wieder eingerückt waren, schlossen die Letzteren ab und brachten dem Superintendenten die Schlüssel. Dieser meinte dabei scherzend, er könne den ganzen Betrieb allein mit seinen Gefangenen aufrecht erhalten.

Jedenfalls erleichtert die militärische Disziplin die Aufrechterhaltung der Ordnung ganz bedeutend. Die zu „Offizieren“ beförderten Zöglinge geniessen mancherlei Vergünstigungen, beziehen auch Zulagen zu ihrer Lohnung und haben daher allen Grund, es mit den Beamten zu halten, während unter den anderen Gefangenen genug sind, die später an ihre Stelle zu kommen hoffen. Auch sie sind als zuverlässige Elemente anzusehen. So kommt es, dass man in Elmira mit Revolten haum zu rechnen hat. Die Beamten gehen daher, abgesehen von dem Säbel bei der Parade, nicht bewaffnet.

Der 3. Grad, die Strafkasse, trägt eine besondere Kleidung und gehört nicht dem Regiment an. Früher waren in Elmira körperliche Strafen üblich. Man hat sie seit einigen Jahren ganz abgeschafft, weil sie auf die Kameraden jedesmal erregend wirkten, und das Vertrauen zwischen Leitern und Zöglingen nachhaltig störten. Es liegt auch auf der Hand, dass derartige kränkende und demütigende Strafen sich nicht mit einem System vertragen, das, wie in Elmira, es gerade auf Entwicklung eines Korpsgeistes und Weckung des persönlichen Ehrgeizes angelegt hat. Arreststrafen werden nur vorübergehend verhängt, treten ferner stets bei Fluchtverdacht ein und bei Erstattung eines Report 1. Grades, bis zur Klärung des Sachverhalts. Verdunkelung der Zelle findet nicht statt ebenso wenig Kostentziehung, aus gesundheitlichen Rücksichten. Zwecks Bändigung widerstrebender Elemente hat der jetzige Superintendent an Stelle der Körperstrafen die absolute Ausschaltung der Strafkasse aus dem gemeinsamen Anstaltsleben treten lassen. Wer infolge seiner Unbotmässigkeit in die 3. Betragensklasse versetzt wird, verschwindet sozusagen aus dem Kreise seiner Kameraden bis zu seiner Besserung. Eine streng abgeschlossene Abteilung von 50 Plätzen ist für den 3. Grad reserviert. Hier wohnen und essen die Delinquenter einzeln in ihren Zellen, werden nur zu eintönigen Arbeiten, wie Fegen und Knöpfleannähen, in den Korridor vor den Zellen gelassen; aber vom übrigen Anstaltsleben sehen und hören sie nichts. Sie haben ihre Uniform verloren, nehmen nicht mehr am Exerzierien teil, kommen nicht mehr in Schule und Werk-

stätten; und dazu wissen sie, dass ihnen diese ganze Zeit nicht gerechnet wird. Sie müssen sich 30 Tage lang gut führen, um wieder in den zweiten Grad zurückzugelangen. Diese Strafmethode soll äusserst wirksam sein. Wenige halten es länger wie einen Monat aus. Noch nie soll einer länger als drei Monate dem 3. Grade angehört haben. Jedenfalls befanden sich zur Zeit meines Besuches unter 1400 Gefangenen nur 30 auf der Strafabteilung.

Eine eigentliche Quarantänestation ist nicht vorhanden. Da alle dauernd in Einzelzimmern und nicht in Schlafsälen untergebracht sind, hat man sie wohl nicht für nötig erachtet. Allein die Einteilung zur Arbeit erfolgt bereits nach 3 Tagen. Vorher geschieht die Untersuchung durch den Arzt, die Vernichtung durch den Superintendenten oder dessen Stellvertreter, die Prüfung durch den Schulleiter, und die Vorführung vor den Leiter der Werkstätten. Ferner wird jeder photographiert und nach Bertillon gemessen. Kranke und Verdächtige kommen in die Lazarettabteilung. Schwächliche werden erst einige Zeit unter ärztlicher Aufsicht durch Gymnastik und Hydrotherapie gekräftigt. Ein sogen. Gymnasium und ein Douche- und Schwimmbad stehen dafür zur Verfügung. Psychosen werden möglichst sogleich ausgesondert und nach Dannemora, der Irrenanstalt für im Strafvollzug Erkrankte, abgeschoben. Imbezille werden vielfach behalten. Sie werden milder angefasst und sollen sich dann gut einfügen. Es besteht für sie eine besondere Handfertigkeitsschule. In allen diesen Fragen wird auf den Rat des Arztes gehörig. Unverbesserliche, die geistesgesund sind, können an gewöhnliche Strafanstalten abgegeben werden.

Die Tageseinteilung ist folgende: Um 6 Uhr wird morgens aufgestanden. Werkstättenunterricht ist morgens und nachmittags. Schule nur in den späteren Nachmittagsstunden. Weibliche Lehrkräfte fehlen ganz. Um 6 Uhr abends wird jeder eingeschlossen und darf dann noch lesen bzw. Schulaufgaben machen bis 9 Uhr. Um 9 Uhr wird das Licht ausgemacht. Es ist eine reichhaltige Bibliothek vorhanden. Eine Zeitung wird in der Anstalt gedruckt und jeden Sonnabend ausgegeben. Wichtigere Nachrichten werden täglich über dem Treppenaufgang zum gemeinsamen Speisesaal angeschlagen. Die Werkstätten sind geräumig, äusserst mannigfaltig und gut eingerichtet. Hier darf nicht gesprochen werden. Für die Leistungen gibt es gute und schlechte Noten. 100 Zöglinge werden draussen mit Landwirtschaft beschäftigt. Monatlich rechnet man mit bis zu 100 Zu- und Abgängen. Die Gefangenen stammen aus aller Herren Länder. Nicht nur Neger, auch zwei Rothäute befanden sich darunter. In der Hauptanstalt waren zur Zeit 130 Angestellte und 1400 Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren, während nach der

Filiale Nepanoch die älteren Zöglinge bis zu 30 Jahren verlegt worden waren.

Alle Entlassungen erfolgen auf Parole. Die Kontrolle geschieht durch die Polizei oder durch Privatgesellschaften. Die Entlassenen müssen monatlich berichten. Allein sobald sie sich draussen $\frac{1}{2}$ Jahr zufriedenstellend geführt haben, erhalten sie ihre definitive Entlassung. Werden sie später rückfällig, kommen sie nicht mehr nach Elmira zurück, sondern in ein gewöhnliches Strafgefängnis. Nur solange sie noch auf Parole sind, nimmt sie Elmira wieder. Diese Probezeit von nur einem halben Jahre klingt zu kurz. Vielleicht liegt die Sache so, dass man nicht zu viele Rückfällige zu haben wünscht wegen ihres ungünstigen Einflusses auf die Neulinge. Jedenfalls wurde mir erklärt, dass es einzelne Unverbesserliche gebe, an denen jeder Erziehungsversuch abpralle, während bei der Mehrzahl die Regel gelte, dass, wer sich das erste halbe Jahr nach der Entlassung gut führe, sich auch weiterhin zu halten vermöge. Angeblich sollen 75 pCt. nicht rückfällig werden. Wenn auch diese Statistik wohl mit einer gewissen Vorsicht aufzunehmen ist, so scheint doch nach den sehr bestimmten Angaben, die mir gemacht wurden, der Erfolg immerhin ein erfreulicher zu sein. Eine ganze Reihe früherer Zöglinge befindet sich heute in geachteten Stellungen.

Von besonderer Bedeutung für die Wirksamkeit des Systems dürfte auch hier wieder die Persönlichkeit des Leiters sein. Man vermag sich kaum einen geeigneteren Superintendenten für Elmira vorzustellen als wie Mr. Scott. Er übt auf seine Zöglinge einen mächtigen Einfluss aus. Sein Standpunkt, wie er ihn mir gegenüber präzisierte, scheint der, dass die Gefangenen nicht zu ihm geschickt werden, um für Vergangenes zu büßen, sondern um „wegen Kriminalität“ behandelt zu werden, etwa wie man wegen einer psychischen Störung behandelt wird. Mr. Scott ging so weit, zu sagen, er würde am liebsten gar nicht wissen, was die Einzelnen begangen hätten, um dadurch nicht in seinem Urteil beeinflusst zu werden. Uebrigens gilt er als guter Menschenkenner. Die Modernisierung des Strafsystems in Elmira ist sein eigenes Werk.

Harts Island.

Nicht alle Reformgefängnisse stehen auf der gleichen Höhe wie Elmira. Der Besuch des städtischen Reformatory auf Harts Island bei New York hat mich ziemlich enttäuscht. Dasselbe ist für Jugendliche von 16—21 Jahren, die sich das erste Mal vergangen haben. Statt der Einzelzimmer finden sich Schlafsaale. Werkstätten sind in Vorbereitung, eine Schule in der Entwicklung begriffen; der

einige Lehrer bildet sich unter den Zöglingen Assistenten aus. Allein der Hauptfehler der ganzen Anlage ist der, dass auf dem beschränkten Raum einer Insel das Erziehungsinstitut mit einem Arbeitshause für verkommene Trinker zusammenliegt. Es steht zu hoffen, dass nach Durchführung des begonnenen Neubaus für das Reformgefängnis dieses ein anderes Gesicht bekommt als es jetzt hat.

Von den 107 Jugendlichen, die ich dort antraf, war etwa ein Drittel Juden. Diese stellen einen sehr hohen Prozentsatz der Taschendiebe in New York. Meist handelt es sich um die Kinder der aus dem östlichen Europa nach Amerika Eingewanderten. Die Einweisung geschieht auf 3 Jahre, doch kann bei guter Führung die Entlassung bereits nach 3 Monaten auf Parole erfolgen. Es muss sich nur ein Angehöriger verpflichten, für den Jugendlichen zu sorgen. Nach 3 weiteren Monaten ist er dann frei. Es besteht wohl eine Art Merit System und es werden bei tadelnswertem Betragen schlechte Noten gegeben, durch die der Aufenthalt sich entsprechend verlängert. Doch lässt sich dadurch das sehr üble Material anscheinend nicht genügend im Zaume halten. Angriffe auf die Beamten sind nicht selten. Man hilft sich deshalb bei ernsteren Vergehen, wie in einem gewöhnlichen Gefängnis, mit Dunkelarrest.

Im Lazarett lag ein Geisteskranker in der Zwangsjacke, und der Arzt sagte mir, er bekäme häufiger Psychosen zu sehen. Dieselben würden dann möglichst schnell nach Irrenanstalten abgeschoben. Epileptiker würden behalten. Auch hätten sie viele Schwachsinnige, die nicht besonders abgetrennt würden. Er unterscheide alle Aufnahmen körperlich und psychisch. Dagegen finde keine Quarantäne statt. Der Gesamteindruck des Instituts war, wie gesagt, ein nicht sehr befriedigender.

Staatsgefängnisse und Irrenanstalten.

Jugendliche, die rückfällig werden, kommen in die gewöhnlichen Gefängnisse, falls sie über 16 Jahre zählen. In dem für kurzfristige Strafen bestimmten Penitentiary auf Blackwell Island fand ich die Jugendlichen zwischen 16 und 20 Jahren in einer von den Erwachsenen getrennten Abteilung untergebracht. Sie hatten auch ihre eigene Werkstätte. Sie schliefen in Einzelzellen. Der Ton daselbst erschien relativ freundschaftlich. Nach Angabe des Arztes kamen im Jahre bei dem dortigen Gesamtbestande von über 1000 Gefangenen etwa 12—15 Psychosen vor, meist Jugendirresein.

Auch in Sing-Sing bei Ossining am Hudson traf ich zahlreiche Jugendliche von 16 Jahren an aufwärts. Hier werden die langfristigen Strafen verbüßt. Schwachsinnige und Psychopathen sollen hier häufiger

sein. Als ausgesprochen unzurechnungsfähig bezeichnete der Beamte, der mich führte, 10 Insassen bei einem Gesamtbestande von 1900. Es scheint, dass die rechtzeitige Ueberführung nach der Irrenanstalt Dannemora mitunter auf Schwierigkeiten stösst, obgleich auch hier jede Aufnahme ärztlich untersucht wird, und der Arzt im Hause wohnt.

Gefangene mit kurzfristigen Strafen, die geistig erkranken, und Untersuchungsgefangene kommen in das Lunatic Asylum for Criminals in Matteawan. Hier fehlt eine besondere Abteilung, sei es für Jugendliche, sei es für Kinder, obgleich Patienten von 14 Jahren aufwärts nicht selten sind. Sie kommen mit den alten Verbrechern zusammen. Unter den Jugendlichen herrschten natürlich Katatoniker und Imbezille vor. Häufiger waren ferner psychopathische Grenzzustände, die vor Gericht als unzurechnungsfähig gegolten hatten und nun ihre geistige Gesundheit betonten. Der Oberarzt der Anstalt sagte mir, dass sie vielfach schon nach 4 Jahren freigelassen würden, um dann eventuell später gelegentlich einer neuen Straftat wieder Unzurechnungsfähigkeit für sich in Anspruch zu nehmen. Die Frage der Behandlung Exkulpierter erscheint auch in Amerika noch unvollkommen geregelt.

Ein weiteres Eingehen auf die Verhältnisse in der zwar überfüllten, aber gut gehaltenen Anstalt Matteawan würde über den Rahmen meines Themas hinausgehen. Auch die übrigen Irrenanstalten, die ich auf meiner Reise zu besichtigen Gelegenheit fand, besassen keine Kinderabteilung mit Unterrichtsmöglichkeit, wie sie sich Sioli in Frankfurt geschaffen hat (vergl. Zeitschr. f. Psych. Bd. 64. S. 478). Auch wurde nur in dem grossen Bellevue Hospital in New York ein Bedürfnis für solche Einrichtung zugegeben. Hierher kamen unter den 3000 jährlichen Aufnahmen der psychiatrischen Abteilung häufiger Kinder. Dagegen waren in den eigentlichen Irrenanstalten Kinderaufnahmen so gut wie gar nicht vorhanden. Auf Wards Island, in Buffalo, in Rochester habe ich vergeblich nach ihnen gefragt. In erster Linie mag das mit den Umständlichkeiten der Aufnahmebedingungen zusammenhängen, die es bewirken, dass selbst ausgesprochene Kinderpsychosen in den allgemeinen Krankenhäusern verpflegt werden. Aber ich glaube doch auch, dass die grössere Rücksicht, die in den meisten Erziehungsanstalten auf die geistig Minderwertigen genommen wird, es diesen ermöglicht, ausserhalb der Irrenanstalten zu bleiben. Auch bei uns dürfte auf die Dauer sich als zweckmässiger herausstellen, durch eine bessere Differenzierung der Abteilungen an unseren Erziehungsanstalten, event. durch Schaffung von psychiatrischen Beobachtungsstationen an den Erziehungsanstalten selbst nach dem Vorschlag von Seelig (Zeitschr. f. Psych. Bd. 64. S. 482) die heute vorhandene Notlage zu beseitigen, dass manche psychopathische

Kinder nur deshalb in die Irrenanstalten aufgenommen werden, weil man nicht recht weiss, wo man mit ihnen hin soll.

Schwachsinnigen-Institute.

Da ich in den New Yorker Erziehungsanstalten wiederholt gehört hatte, es würden psychisch abnorme Zöglinge, die sich als unerziehbar erwiesen, an die Anstalten für Schwachsinnige abgegeben, so beschloss ich, den hier in erster Linie in Betracht kommenden Instituten von Syracuse und Rome auch einen Besuch abzustatten. Beide sind lediglich für die Aufnahme von angeborenen Schwachsinnszuständen bis hinab zur Idiotie bestimmt, nehmen aber auch leichtere Formen von Imbezillität auf, bei denen mehr die asozialen Neigungen im Vordergrunde stehen. —

Nach Syracuse sollen vor allem die sogenannten Bildungsfähigen (teachables) geschickt werden, die im Alter von 7 bis 14 Jahren sich befinden. Demgemäß ist der ganze Zuschnitt dort ein rein pädagogischer. Nur einzelne, die sich der Anstalt durch ihre Arbeit wertvoll machen, bleiben länger, eventuell bis zum 21. Jahre. Bei meinem Besuche dort betrug der Bestand 500, und zwar gleich viel Knaben und Mädchen. Das Personal stand dazu im Verhältnis von 1:6. Unterrichtet wurde von 11 Lehrerinnen. Schwer erziehbare und asoziale Elemente werden wohl öfter von den Gerichten geschickt, sind aber in der Anstalt, wie ich erfuhr, nicht gern gesehen. Der ganze Zuschnitt der vorhandenen Einrichtungen ist kaum auf sie berechnet. Man sucht sie nach Möglichkeit an Rome abzugeben. Die Insassen bestehen aus gutartigen, höchstens aus verwahrlosten Schwachsinnigen und Psychopathen. Wirklich Kriminelle bilden die Minderheit.

Eine Trennung der verschiedenen Elemente ist im „Syracuse State Institution for Feeble-Minded Children“, wie der offizielle Titel lautet, nicht möglich; da jede Differenzierung der Abteilungen noch fehlt. Nicht einmal eine Quarantänestation ist vorhanden, und ebenso fehlt eine geschlossene Abteilung zur Ueberwachung der Ungebärdigen. Charakteristisch für die freie Behandlung, die hier notgedrungen herrscht, war mir folgende Erzählung des Leiters: Vor einiger Zeit habe er in Erfahrung gebracht, dass 6 seiner Zöglinge zusammen entweichen wollten. Daraufhin habe er sie einzeln kommen lassen und ihnen ins Gewissen geredet mit dem Erfolge, dass in der nächsten Nacht nur einer von ihnen entwichen sei.

Getrennt sind nur die grösseren von den kleineren Kindern. In den Schlafsälen stehen zwischen 10 und 20 Betten. Die Schulklassen werden nach den Leistungen zusammengesetzt. Von Handarbeiten wird

Nähen als sehr zweckmässige Beschäftigung bevorzugt. Doch werden auch Zeichnen, Teppichweben und Strumpfstricken auf Maschinen mit Erfolg gelehrt. Im Rechnen kommen nur wenige Kinder bis zum Dividieren. Brüche gehen gar nicht. Die Knaben spielen in ihrer freien Zeit allein auf der Strasse in der Vorstadt, wo die Anstalt liegt. Die Mädchen dürfen allerdings nur unter Aufsicht den Anstaltsgarten verlassen, um in die Stadt zu gehen. Beurlaubungen nach Haus sind häufig. Wöchentlich findet ein gemeinsamer Tanzabend der Knaben und Mädchen statt. Als Zuchtmittel besteht Einsperren in ein leeres Zimmer, bis das Kind um Verzeihung bittet. Es darf das nur mit Einwilligung des Leiters geschehen. Meist soll die blosse Androhung einer solchen Massnahme genügen. Ueber jede wirkliche Einsperrung wird genau Buch geführt. Die Mehrzahl der so Bestraften soll schon nach wenigen Stunden nachgeben. Länger wie 3 Tage habe noch niemand gesessen. Kostschmälerungen und Schlagen sind nicht gestattet. Der ganze Betrieb macht einen freundlichen, wenn auch keinen modernen Eindruck. —

Nach Rome in das „State Custodial Asylum“ sollen bestimmungsgemäss nur völlig unerziehbare Schwachsinnige kommen. Da aber die leitenden Aerzte dort auf dem erfreulichen Standpunkte stehen, dass fast jeder, sogar der tiefstehende Idiot in irgend welcher Richtung zu erziehen ist, so schwebt jene Bestimmung durchaus in der Luft. Die grosse Majorität des Bestandes wird zwar von hochgradig schwachsinnigen oder direkt idiotischen Kindern und Jugendlichen gebildet. Allein dazwischen trifft man auf die asozialen Elemente, welche aus den Besserungsanstalten als unerziehbar abgeschoben worden waren. Hier bilden diese nun die geistige Elite und werden von den Aerzten, die durch ihr sonstiges Material nicht verwöhnt sind, mit besonderem Eifer und Ausdauer in Behandlung genommen. Die erzielten Resultate sollen manchmal überraschend gut sein. So hatte sich ein etwas imbezilles Mädchen, mit dem die Anstalt Hudson wegen seiner enormen Reizbarkeit und Neigung zu Erregungszuständen nichts anzufangen vermochte, hier allmählich derartig herausgemacht, dass sie im Bureau einen Posten versah und nächstens entlassen werden sollte. Auf diese wichtige Erscheinung, dass manche Psychopathen erst allen Erziehungsversuchen hoffnungslosen Widerstand entgegensezten, um schliesslich doch einer überraschend weitgehenden Besserung zugänglich zu sein, hat bei uns kürzlich wieder Cramer aufmerksam gemacht (*loc. cit.*). Uebrigens scheint gerade bei solchem Material auch Kluge seine schönen Erfolge in ärztlich geleiteter Erziehung an der Idioten- und Epileptikeranstalt in Potsdam gehabt zu haben (*Monatsschr. f. Krim.-Psych.* 2. S. 232).

Im Mittelpunkte der Behandlung steht in Rome die ärztlich geleitete Beschäftigung. Unbotmässigkeit wie auch Erregungszustände werden bekämpft durch Verlegung auf die geschlossene Wachabteilung, wohin auch die unruhigen Idioten unter Umständen kommen. In der grossen Anstalt mit 1200 zum Teil recht stumpfen Patienten finden die Jugendlichen mit asozialen Neigungen infolge der immer möglichen Verdünnung nicht den geeigneten Resonanzboden für ihre Künste und geben in der Regel, um wieder fortzukommen, ihren zwecklosen Widerstand auf. Freilich bestand der Verdacht, dass ein Feuer, welches kürzlich einen Teil der Anstalt zerstört hatte, auf Brandstiftung durch einen bösartigen Imbezillen zurückzuführen war.

Nur die unruhige Abteilung hatte ständige Tag- und Nachtwachen. Im Uebrigen betrug das Personal nur 1:15. Ausser dem Superintendenten waren noch 3 Aerzte beschäftigt. Werkstätten wurden eingerichtet und Landwirtschaft betrieben. Obgleich die Anstalt noch teilweise im Wiederaufbau begriffen war, also ein unbequemes Provisorium durchmachte, gewann man von ihr einen durchaus günstigen Eindruck. Es wäre sicher im Interesse der jugendlichen Psychopathen im Staate New York gelegen, wenn man für Rome grössere Mittel aufwenden und namentlich die Unterrichtsmöglichkeiten daselbst vermehren würde. Zur Zeit hat die Leitung der Anstalt mit dem Vorurteil zu ringen, als sei diese lediglich für Unerziehbare da, so dass besondere Aufwendungen unnötig seien.

George Junior Republic.

Zum Schlusse meines Reiseberichtes kann ich es nicht unterlassen, noch eines Privatunternehmens zur Erziehung leichtsinniger, fauler und verschwenderischer Kinder Erwähnung zu tun wegen der Eigenartigkeit der angewandten Methoden, obwohl die Aufnahme der mich besonders interessierenden psychopathischen Kinder dort ausdrücklich ausgeschlossen war. Allein um so beachtenswerter erscheint mir die praktische Erprobung der Frage, wie weit man in einer Besserungsanstalt mit der Gewährung von Freiheiten gehen kann, falls man ziemlich sicher ist, es nur mit geistesgesunden Kindern zu tun zu haben. Es handelt sich um die berühmte Jugendrepublik, die auf dem Prinzip der gegenseitigen Selbsterziehung der Kinder basiert, und über die bereits von vielen Seiten geschrieben, abgeurteilt und gespottet worden ist. Dennoch hat sie in den nun 15 Jahren ihres Bestehens ein fortschreitendes Wachstum gezeigt und wird auch von amerikanischen Fachmännern zum Teil so ernst genommen, dass man meines Erachtens nicht einfach ihre Existenz unbeachtet lassen kann.

Begründet wurde die Jugendrepublik im Jahre 1895 durch einen Mr. George, der auch heute noch der eigentliche Regent des kleinen Freistaates ist. Sie führt offiziell den Namen „George Junior Republic“. Entkleidet man den hier gemachten Versuch allen romantischen Beiwerks, so bleibt in der Hauptsache der gleiche Grundsatz bestehen wie in Elmira: Gewöhnung der Zöglinge an Selbstunterhaltung durch Arbeit. Nur konnte Mr. George bei seinem ausgesuchten Material ganz andere Freiheiten gewähren. Wie in Elmira wird den Zöglingen nichts gegeben, weder Wohnung noch Kleidung noch Essen, ohne dass sie dafür bezahlen. „Nothing without labour“ lautet der Wahlspruch der Jugendrepublik, und wie in Elmira sammelt sich bei guter Führung ein kleines Guthaben an, das eine behaglichere Lebensweise ermöglicht, während für schlechtes Betragen anfangs Geldstrafen verhängt werden, später Beschränkung der Bewegungsfreiheit und Ausschaltung von der Teilnahme am allgemeinen Anstaltsleben. Allein der durchgreifende Unterschied ist der, dass in allen sonstigen Erziehungsanstalten und Reformgefängnissen die Zöglinge den Anordnungen der Direktion schweigend zu gehorchen haben, ob sie nun die Berechtigung derselben einschén oder nicht, dass sie bevormundet und gegängelt werden bis zu ihrer Entlassung, um sich dann draussen plötzlich auf sich selbst angewiesen zu sehen; während nach den Intentionen des Mr. George den Jugendlichen auch im Anstaltsbetrieb ein möglichst weitgehendes Selbstbestimmungsrecht dauernd belassen bleibt. Die Mittel, mit denen hier auf sie eingewirkt wird, dürfen nach ihm nur solche sein, wie sie das freie Leben in einem Kulturstaate mit sich bringt. Lediglich durch diese und nicht durch eine gekünstelte Anstaltshausordnung hofft er, die Faulen und Leichtsinnigen an regelmässige Arbeit zu gewöhnen.

In Elmira hatte man mit Erfolg versucht, beim Military Drill einen Teil der Vorgesetzten den Reihen der Zöglinge zu entnehmen. Mr. George geht weiter und sucht den Zöglingen überhaupt die Leitung anzuvertrauen, indem er darauf rechnet, dass die Majorität seinen Ratschlägen folgen wird, wobei er dem Superintendenten auf alle Fälle ein Veto vorbehält. Die Jugendlichen sollen die Bedeutung von Gesetz und Obrigkeit dadurch erkennen lernen, dass sie selbst die Behörden und Richter wählen und selbst ihre Gesetze beschliessen, selbst notwendig werdende Bestrafungen in die Hand nehmen. Man wird zugeben müssen, eine gewisse Grosszügigkeit lässt sich diesem originellen Gedanken eines Kinderstaates nicht absprechen. Ihn auch mit einem leidlichen Erfolge in die Tat umgesetzt zu haben als blosser Privatmann, das ist eine Leistung von Mr. George, die auf viel Energie, diplo-

matisches Geschick und Liebe zur Sache schliessen lässt. Es wäre mir daher interessant gewesen, ihn persönlich kennen zu lernen, ist doch mit seiner Persönlichkeit das ganze Unternehmen aufs innigste verquickt. Leider war er gerade verreist, als ich das Gebiet der „George Junior Republic“ betrat. Eine private Gesellschaft, die er begründet hat, bringt auf dem Wege der Wohltätigkeit die Mittel zur Unterhaltung seiner Schöpfung auf. Denn nur $\frac{2}{3}$ der Kinder zahlen für ihre Zulassung, die übrigen haben Freistellen, und der Werkstättenbetrieb bringt natürlich nur mässige Einnahmen.

Das Gebiet der Jugendrepublik umfasst 350 Acres in der Nähe von Freeville, einem kleinen Orte, den man bequem mit der Bahn von der Universitätsstadt Ithaka aus erreichen kann. 90 Knaben und 60 Mädchen zwischen 12 und 18 Jahren wohnen hier in 10 Cottages, haben ihre Werkstätten und Farm, wo sie arbeiten. Natürlich sind bezahlte Angestellte vorhanden. Jedes Wohnhäuschen steht unter der Leitung einer Matron, welche aber die Zimmer nur gegen Bezahlung abgibt, als vermietet sie zu ihrem Vorteil. Sie sorgt für Ordnung und Sauberkeit, nimmt Mädchen in Dienst, die dann täglich zum Reinmachen kommen, und hält darauf, dass ihre Mieter abends rechtzeitig zu Hause sind. Will einer nicht parieren, wird ihm gekündigt. Knaben und Mädchen wohnen getrennt, besuchen nur die gleiche Schule. Hier unterrichten bezahlte Lehrerinnen. In den Werkstätten, wo die Knaben vor allem beschäftigt sind, haben bezahlte Meister die Leitung. Aber auch diese erhalten die Fiktion aufrecht, als führten sie das Geschäft auf eigene Rechnung. Sie stellen nur so viele Lehrlinge und Gesellen ein, wie sie gerade gebrauchen können. Faule entlassen sie, gute steigern sie im Lohn. Den austretenden schreiben sie Zeugnisse. Amerikanisches Geld gilt nicht im Kinderstaate, sondern es ist ein besonderes Aluminiumgeld eingeführt, in welchem alle Lohnzahlungen erfolgen, und das auch im Kaufladen Giltigkeit hat. Den Verdienst können die Kinder auf eine am Bureau befindliche „Bank“ tragen, wo sie ein richtiges Scheckbuch ausgehändigt bekommen. Bei ihrer Entlassung wird ihnen ihr Guthaben in amerikanischer Währung ausgezahlt.

Der Neueintretende darf kein Geld und nur einen Anzug mitbringen. Den ersten Tag wohnt und isst er frei. Dann muss er sich selbst Arbeit und Wohnung suchen. Je nach seinem Verdienste kann er sich ein besseres Zimmer und Essen leisten oder nicht. Wie vermögend seine Eltern sind, spielt dabei keine Rolle. Auch für seine Kleider muss er sich selber Ersatz besorgen, wenn sie abgetragen sind. Vergnügungen kann er sich nur soweit leisten, als er Geld auf der

Bank hat. Arbeitet er nicht, macht er Schulden, versäumt er die Schule, begeht er Verstösse gegen die herrschenden Bestimmungen, wird er angezeigt und kommt vor den Richter, einen Knaben, den sich die Zöglinge selbst zu diesem Amt erwählt haben. Dieser verhängt in öffentlicher Sitzung Geldstrafen, kann aber auch auf längere Freiheitsstrafen erkennen. Ihm zur Seite steht in schlimmeren Fällen eine Jury aus Knaben und Mädchen. Die höchste zulässige Strafe ist ein halbes Jahr Gefängnis. Sowohl die Knaben wie die Mädchen haben ihre Polizei, die Verhaftungen vornehmen kann. Ebenso sind getrennte Knaben- und Mädchengefängnisse da. Die Gefangenen müssen Arbeiten leisten, ohne dafür bezahlt zu werden.

Jeden Freitag Abend ist Gerichtssitzung. Die Verhandlung geschieht genau in den in Amerika üblichen Formen. Desgleichen ist die Verfassung der Jugendrepublik der amerikanischen nachgebildet. Gewählt werden von den Kindern Präsident, Vizepräsident usw. Stimmberechtigt ist jeder „Bürger“ vom 15. Jahre aufwärts. Jeden ersten Montag im Monat findet eine Volksversammlung statt, und hier werden neue Gesetze gemacht. So hatten kürzlich die Kinder ein Gesetz erlassen, durch das der Gebrauch des Tabaks im Gebiet der ganzen „Republik“ verboten wurde. Gegen ungeschickte Gesetze übt Mr. George selten sein Vetorecht aus, weil er es für erspriesslicher hält, dass die Kinder ihre Fehler am eigenen Leibe spüren und dann von sich aus eine Korrektur vornehmen. Immerhin besitzt er wohl auch unauffälligere Mittel, um seinen Anschauungen Geltung zu verschaffen, da er unter seinen Zöglingen wohnt und von ihnen sehr verehrt wird. So kann er sich vom „Gericht“ als Sachverständiger über schwierige Rechtsfragen vernehmen lassen, oder er kann einen Artikel in der von den Kindern selbst herausgegebenen Zeitung inspirieren.

Bei aller Eigenartigkeit der ganzen Institution der Jugendrepublik, die auf Ausländer zunächst leicht wie ein schlechter Witz wirkt, möchte ich doch auf Grund meines persönlichen Besuches dort glauben, dass der Superintendent von Elmira den Nagel auf den Kopf traf, als er mir auf Befragen erklärte, er halte die Methode des Mr. George für brauchbar, solange Mr. George lebe und selbst die Leitung habe. Dabei ist freilich immer zu berücksichtigen, dass die amerikanischen Kinder von Haus aus an eine viel grössere Selbständigkeit gewöhnt sind als die unserigen. Wie ich jetzt zu meiner Befriedigung sehe, hat auch ein deutscher Autor wie Stern neuerdings geurteilt, wir könnten manches Wertvolle aus der Schöpfung von Mr. George lernen, und wäre es auch nur, dass geistesgesunde Kinder eine andere Art der Fürsorge-

erziehung brauchten als psychopathische. Also auch hier wieder würde uns die Forderung nach möglichst differenzierender und individualisierender Behandlung der Jugendlichen entgegentreten¹⁾.

Damit wäre ich am Ende meines Berichts über die Besichtigung von Fürsorgeeinrichtungen im Staate New York angelangt. Um in der kurzen Zeit, die mir drüben zu Gebote stand, überhaupt etwas Abgeschlossenes zu sehen, habe ich mich leider auf das Studium eines Einzigsten der amerikanischen Staaten beschränken müssen, obgleich ich mir wohl bewusst war, dass ich in keinem Staate alle Vortrefflichkeiten zusammengedrängt finden würde und daher mit solchem Entschluss unter allen Umständen auf manches Wertvolle verzichtete. Den Staat New York wählte ich deshalb, weil die dortigen Verhältnisse wohl noch am meisten den europäischen entsprechen dürften.

Trotz dieser Beschränkung, die ich mir von vornherein auferlegt habe, bin ich leider noch weit entfernt, eine erschöpfende Darstellung der Jugendfürsorge auch bloss im Staate New York zu bieten. Die von mir gemachten Beobachtungen sind in mehr als einem Punkte lückenhaft geblieben. Aus diesem Grunde habe ich hier auf jede Zusammenfassung meiner Erfahrungen lieber verzichten zu müssen geglaubt und über meine persönlichen, vom Standpunkte des Psychiaters gewonnenen Eindrücke in den verschiedenen Anstalten lediglich getrennt berichtet, unbekümmert um die dadurch zuweilen unvermeidlichen Wiederholungen. Es hat übrigens diese Methode vielleicht den Vorteil, dass dem Leser zugleich mit der allgemeinen Uebereinstimmung in wesentlichen Punkten die reiche Mannigfaltigkeit in den Einzeleinrichtungen an den verschiedenen Orten besser in die Augen fällt.

Jedenfalls hoffe ich, auf diese Weise gezeigt zu haben, mit welch bewundernswertem Eifer und Opferfreudigkeit in Amerika Behörden und Private die schwierige Frage der Fürsorge für verwahrloste und kriminelle Kinder in Angriff genommen haben. Von ihren dabei gemachten reichen Erfahrungen können auch wir manchen Nutzen ziehen. Vor allem erscheinen mir wertvoll die drüben angestrebte individuelle Behandlung

1) Stern, Zeitschr. f. angew. Psych. III. — Anm. bei d. Korr: Aus H. Guddens soeben erschienener Arbeit über „die Behandlung der jugendlichen Verbrecher in den Vereinigten Staaten von Nordamerika“ ersehe ich, dass auch öffentliche Erziehungsanstalten anderer Staaten sich nach Mr. Georges Erfahrungen zu richten beginnen.

durch Bildung kleiner familienartiger Gruppen und Schaffung verschiedenartiger Abteilungen, dann die Richtung der Erziehung auf das streng Praktische ohne übermässige Hervorkehrung des religiösen Moments und endlich die Gewährleistung eines ständigen ärztlichen Einflusses.

Erleichtert wurde mir meine Aufgabe durch die liebenswürdige Unterstützung der Herren Geh. Rat Zorn vom Auswärtigen Amte, Generalkonsul Franksen und Judge Zeller in New York, denen ich auch an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank dafür aussprechen möchte.